



Mut zur Mobilität

- ▶ Führerschein trotz Behinderung
- ▶ Alles über den behindertengerechten Fahrzeugumbau
- ▶ Mit vielen Tipps rund ums Autofahren

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

behinderte Menschen sehen sich bei der Gestaltung ihres Lebens mit vielen Hindernissen konfrontiert. Deren Bewältigung zu erleichtern oder sie gar ganz zu vermeiden, erfordert die Unterstützung der Gesellschaft, durch jeden einzelnen Mitbürger ebenso wie durch die Repräsentanten des Staates.

Das Welt-Aktionsprogramm für behinderte Menschen der Vereinten Nationen beschrieb bereits 1982 Chancengleichheit als den Prozess, durch den das allgemeine soziale System sowie die physische und kulturelle Umgebung, das Wohnwesen, das Transportwesen, die Sozial- und Gesundheitssysteme, Bildungs- und Arbeitsangebote sowie Sport und Erholungsangebote allen Menschen zugänglich gemacht werden. Mit Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ wird dem Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland Verfassungsrang eingeräumt. Darüber hinaus schafft die Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes den geeigneten Rahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft und für eine selbstbestimmte Lebensführung.

Ein wichtiger Teilaspekt ist dabei ihre eigene Mobilität in unserer mobilen Gesellschaft, die wichtige Freiräume – trotz Behinderung – bietet. Viele Behinderungen schließen das Führen eines eigenen Pkw definitiv nicht aus. Deshalb begrüße ich an dieser Stelle auch jedes geeignete privatwirtschaftliche Engagement, behinderten Menschen den Weg zum Führen eines Pkw leichter zu machen.

Herzliche Grüße
Karl Hermann Haack
Berlin, im August 2004



*Karl Hermann Haack
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen*

Dem Prinzip der Normalisierung zufolge muss behinderten Menschen die gleiche Möglichkeit zur Lebensgestaltung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit zustehen, wie allen anderen Menschen in unserem Lande auch.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3	– Was ist der Unterschied zwischen Fahrprobe und Führerscheinprüfung?	18
Vorwort	6		
Der Führerschein	8	• Führerscheinprüfung	19
Führerschein auch mit Behinderung	10	– Wer führt diese durch?	19
Der Weg zum eigenen Führerschein – Zug um Zug	10	– Was gibt es zu beachten?	19
• Medizinisches Gutachten	12	– Sonderfall: Führerscheinprüfung im eigenen Auto	19
– Wer erstellt das Gutachten?	12		
– Worum geht es in diesem Gutachten?	12		
– So bekommen Sie ein effizientes medizinisches Gutachten	12		
• Eignungsgutachten	14		
– Wer erstellt das Gutachten?	14		
– Worum geht es in diesem Gutachten?	14		
– Sonderfall: Medizinisch-Psychologisches Gutachten	14		
– Sonderfall: Erkrankung/ Behinderung bei Besitz des Führerscheins	15		
• Gutachten nach §11 FeV (Fahrerlaubnisverordnung)	15		
– Wer erstellt das Gutachten?	15		
– Worum geht es in diesem Gutachten?	16		
• Fahrprobe	17		
– Wer führt die Fahrprobe durch?	17		
– Weshalb ist die Fahrprobe erforderlich?	17		
		Das optimale Auto	20
		Machen Sie Ihren Traum vom eigenen Auto wahr	22
		Bei der Finanzierung Ihres Autos werden Sie unterstützt	22
		• Voraussetzungen zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung eines behindertengerechten Autos	23
		• Ihr erstes Antragsschreiben	23
		• Kostenträger, die für Sie zuständig sind	24
		• Ihr Kostenträger antwortet – die nächsten Schritte	25
		• Finanzielle Unterstützung in vielen Bereichen	26
		– Eignungsgutachten und Führerschein	27
		– Fahrzeugkauf	27
		– Ausstattung	28
		– Kosten für Taxi und Beförderungsdienste	28
		– Steuererleichterungen	28
		• Nun muss Ihr Auto noch versichert werden	30

Ein Auto, das zu Ihnen passt	32	Gesetzliche Grundlagen für die Umrüstung Ihres Fahrzeuges	46
Ins Auto setzen und losfahren – die Technik macht es möglich	34	Teilegutachten	46
• Bequemes Ein- und Aussteigen	34	• Wer erstellt diese?	46
– Der elektrohydraulische Schwenklift	34	• Was beinhaltet ein Teilegutachten?	46
– Der Transfersitz für Selbstfahrer	35	Änderungsabnahme	48
– Der drehbare Vordersitz	35	• Wer macht diese?	48
– Herausnehmbare Sitze	35	• Was ist unter Änderungsabnahme zu verstehen?	49
– Sitzhöhe und Sitzkontur	35	Eintrag in die Fahrzeugpapiere	49
– Dreh- und schwenkbare Beifahrersitze	35		
• Losfahren und das Fahrerlebnis genießen	36	Mobilität in der Praxis	50
– Primärfunktionen (Lenkung, Bremse, Gas)	36	Tipps für den Fahralltag	52
– Bedienungsmöglichkeiten Sekundärfunktionen	36	Fahrsicherheitstraining	52
• Weitere Bedienvarianten, die das Autofahren vereinfachen	38	Tanken mit dem besonderen Service – Dienstrufsystem (DRS)	53
– Sie sagen: „Hupe“. Ihr Auto folgt dem Befehl und hupt.	40	Parkausweis und Ausnahme-genehmigung	54
– Auf die richtige Temperatur kommt es an	40	Im Wohnmobil auf Reisen – Urlaub nach Maß	56
– Abstandsreduzierungen für Kleinwüchsige	42	Entspannung an Bord	57
– System „Franz“ für armloses Fahren	43	Wohnmobil fahren – kinderleicht	57
– Eine Handbremse, die auf Knopfdruck reagiert	44	Wohnmobil contra Caravan	58
– Ein schwenkbares Gaspedal für alle, deren rechtes Bein nicht mehr vorhanden oder steif ist	44	Maßgeschneiderte Umbau-Lösungen	59
– Telefon im Auto – eine wichtige Kommunikationshilfe	45	• Umbau Wohn-/Essbereich	61
		• Umbau Küche	61
		• Umbau Bad/Nasszelle	61
		• Bett	62
		Kontaktdaten für weitere Informationen	64

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Rainer de Biasi
Geschäftsführer
der GTÜ

wir freuen uns über Ihr Interesse am neuen GTÜ-Ratgeber „Mut zur Mobilität“. Wir wollen Ihnen mit diesem Ratgeber Mut machen, die Ihnen mögliche mobile Freiheit und Unabhängigkeit per Auto zu erreichen und zu genießen.

Sind Sie bereits Autofahrer gewesen und erst durch einen Unfall oder eine Krankheit in Ihrem körperlichen Aktionsradius eingeschränkt worden, dann vermissen Sie wahrscheinlich die Annehmlichkeiten des Autofahrens. Leben Sie seit Ihrer Geburt mit einer Behinderung, dann ist vielleicht der Traum vom Autofahren Teil des lang gehegten Wunsches nach mehr Freiheit und Unabhängigkeit. Abgesehen davon sorgt ein eigener Pkw für mehr Gleichheit im täglichen Leben und oftmals hängt davon die Chance ab, einer geregelten Arbeit nachzugehen und sich so einen finanziellen und sozialen Freiraum zu schaffen. Auch für den Urlaub mit dem eigenen Automobil muss ein Rollstuhl kein Hindernis sein.

Dieser Ratgeber gibt Ihnen wichtige Informationen und Hilfestellungen rund um das Thema Autofahren, denn für den Traum vom eigenen Auto sind ein paar Hürden zu nehmen. Mit diesem Ratgeber wollen wir Ihnen einen praktischen Leitfaden an

Die Idee zu diesem GTÜ-Ratgeber



Unser Mitarbeiter, Thomas Caasmann, Referent Ingenieur-Betreuung/-Information, ist seit seinem 30. Lebensjahr infolge eines Motorradunfalls querschnittsgelähmt. Aufgrund seiner Anregung, eine einfache Anleitung zum (Wieder-) Erlangen des Führerscheins und zu einem eigenen Auto fehle bisher unter den zahllosen Publikationen, entstand dieser Ratgeber.

Wichtige Tipps vom Vertrauensmann

Oliver Raach ist Deutschlands erster öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Kfz-Versorgung Körperbehinderter. Als kompetenter und staatlich berufener Sachverständiger für die oft strittige Umrüstung eines Automobils, dessen Kosten oder die richtige technische und menschliche Betreuung der gehandicapten Fahrzeuglenker begleitet er diesen Ratgeber und steuert wertvolle Tipps und Ergänzungen bei.



die Hand geben, der Ihnen hilft, die notwendigen Schritte zur Realisierung Ihres Traumes zu unternehmen. Im ersten Kapitel erfahren Sie, wie Sie Ihren Führerschein bekommen. Im zweiten Kapitel zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten es gibt, Ihr Auto behindertengerecht auszustatten. Kapitel drei gibt Ihnen wertvolle Tipps für die Fahrpraxis im Alltag und auf Reisen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Erreichung Ihrer Ziele

Rainer de Biasi
Geschäftsführer der GTÜ

Die GTÜ ist Deutschlands größte Prüf- und Sachverständigen-Organisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger – bereits über 1500 arbeiten zusammen mit ihren qualifizierten Mitarbeitern für die GTÜ. Zu den Leistungen der GTÜ-Partner gehören die amtlich anerkannten Prüftätigkeiten wie Verkehrssicherheitsprüfungen und Abgasuntersuchungen bis hin zum nichtamtlichen Kfz-Leistungsspektrum wie Leasing-Bewertungen oder Unfallschadengutachten.

Der Führerschein



Führerschein auch mit Behinderung

Wenn Sie vom Autofahren träumen, dann lesen Sie dieses Kapitel und denken Sie an Ihr großes Ziel. Überprüfen Sie Ihre Fähigkeiten, ein Auto zu fahren, gemeinsam mit Experten, die sich mit Ihren Problemen auskennen. Erst dann kann objektiv eine Entscheidung getroffen werden. Wir drücken Ihnen schon jetzt die Daumen, dass Sie bald selbst am Steuer Ihres Autos sitzen können. Ein wenig Durchhaltevermögen müssen Sie leider mitbringen, denn es führt kein Weg am Paragraphendschlingel vorbei. Selbst ein gültiger Führerschein reicht bei einer Behinderung nicht aus, um sich wieder in ein Auto zu setzen und loszufahren – Sie könnten Ihren Versicherungsschutz verlieren. Sie brauchen in jedem Fall ein medizinisches Gutachten und ein Gutachten über die Fähigkeit zum Fahren eines Autos.



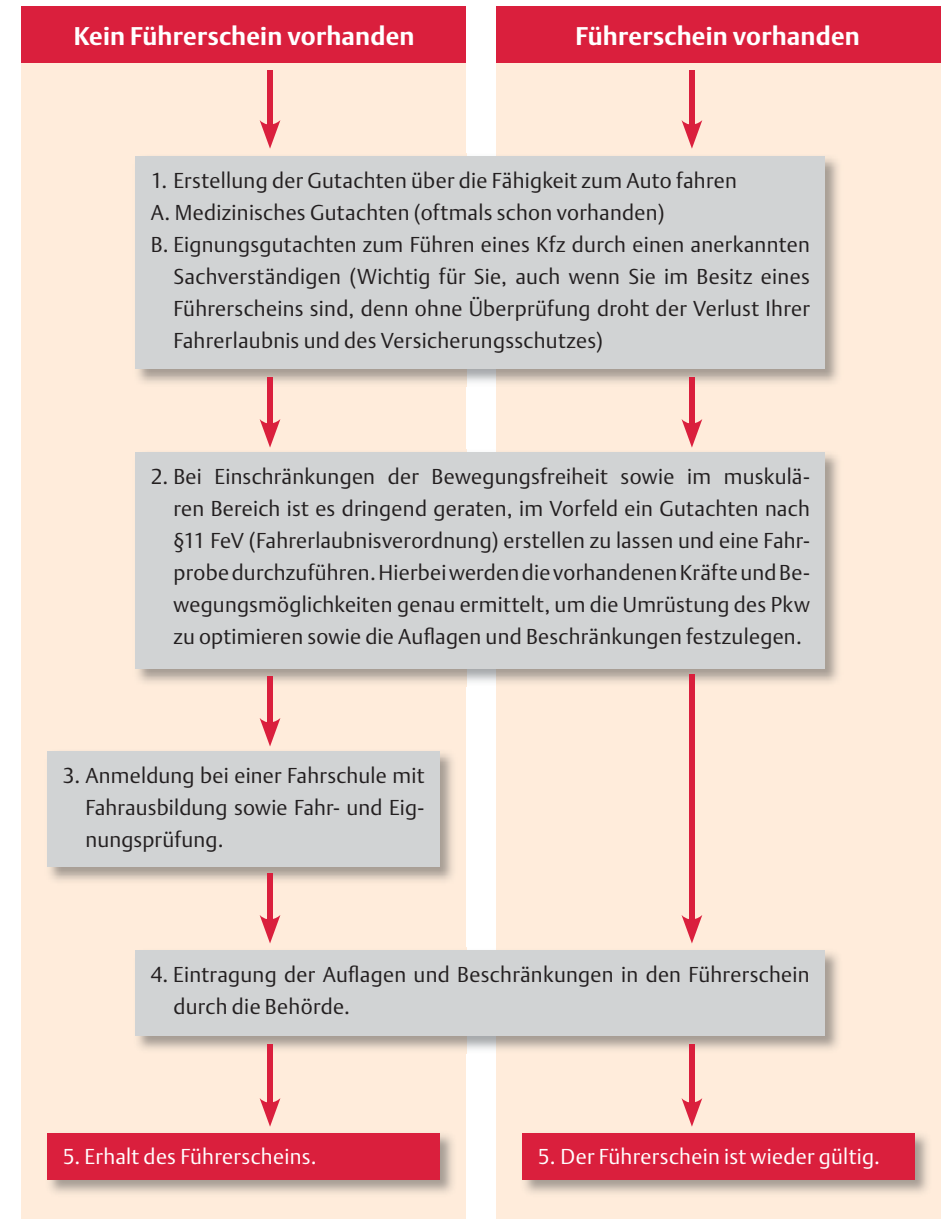
Mein Tipp

Zweifeln Sie nicht im Vorfeld an Ihren Möglichkeiten. Dank der Technik können „kleine Wunder“ bei der Umrüstung von Fahrzeugen vollbracht werden!

Der Weg zum eigenen Führerschein – Zug um Zug

Neben der für Führerschein-Neulinge üblichen Fahrausbildung und Fahrprüfung sind für körperbehinderte Autofahrer verschiedene Gutachten gesetzlich vorgeschrieben. Der Weg zum eigenen Führerschein ist im Schaubild auf Seite 11 dargestellt. Diese Übersicht dient Ihnen als Checkliste. Nehmen Sie sich Zeit und erledigen Sie Zug um Zug die einzelnen Punkte. Die Ergebnisse aus Punkt 2 dienen Ihnen zur optimalen Umrüstung Ihres Fahrzeuges, so dass Sie sich in Ihrem eigenen Auto genauso sicher fortbewegen können, wie nicht behinderte Autofahrer. Auf einige Begriffe, wie beispielsweise das medizinische Gutachten, werden Sie immer wieder stoßen. Um Licht in die Begriffsvielfalt zu bringen, finden Sie im Anschluss die Erläuterung der wichtigsten Begriffe im Detail.

Formalitäten bis zum Führerschein auf einen Blick





Mein Tipp

Das medizinische Gutachten ist für Sie sehr wichtig, da dieses im Weiteren ausschlaggebend für die Höhe der finanziellen Zuschüsse (siehe Seite 23ff) sein wird, die Sie beantragen. Alle Gutachten müssen in allgemeinverständlicher Sprache abgefasst sowie nachvollziehbar sein.

Medizinisches Gutachten

Wer erstellt das Gutachten? Der Arzt Ihres Vertrauens, z. B. ein Amtsarzt, Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation, Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“, „Facharzt für Rechtsmedizin“ oder der Arzt einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Adressen erhalten Sie über das für Sie zuständige Gesundheitsamt.

Worum geht es in diesem Gutachten? Dies ist ein ärztliches Gutachten, in dem Ihre Behinderung und Einschränkungen detailliert aufgezeigt und, falls notwendig, verständlich erklärt werden. Dieses Gutachten sollte folgende Angaben enthalten:

- ▶ Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Wohnsitz)
- ▶ Bezeichnung der Behinderung oder Erkrankung
- ▶ Auswirkungen der Behinderung oder Erkrankung: Beispielsweise wird darüber informiert, welche Gliedmaßen eingeschränkt einsetzbar sind, ob die Lähmung komplett oder inkomplett ist. Die inkomplette Lähmung ist eine Rückenmarksverletzung, die nicht den vollständigen Verlust der Bewegungsfähigkeit und/oder Empfindlichkeit zur Folge hat. Bei Erkrankungen darf der erklärende Hinweis nicht fehlen, ob diese progressiv, das heißt fortschreitend, sind.
- ▶ Hinweis, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen bestehen. Falls solche bestehen, müssen diese erläutert werden.

So bekommen Sie ein effizientes medizinisches Gutachten:

Damit Ihr medizinisches Gutachten bei den erforderlichen Antragstellungen von größtmöglicher Hilfe ist, hat Ihnen Oliver Raach, Vertrauensmann für körperbehinderte Kraftfahrer in Deutschland, das nachfolgende Musterschreiben vorbereitet.

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

Ich benötige ein ärztliches Attest, um einen staatlichen Zuschuss zur Anschaffung eines behindertengerechten Kraftfahrzeuges erhalten zu können.

Sie können mir dabei sehr helfen, wenn Sie:

- 1. Ihre wissenschaftliche Diagnose – soweit möglich – auch für Nichtmediziner leicht verständlich formulieren oder kurz erklären.*
- 2. Die genauen Auswirkungen meines Leidens in funktioneller Hinsicht beschreiben.*
- 3. Mitteilen, ob ein stationärer Zustand der Krankheit oder Behinderung vorliegt oder ob mit einem Fortschreiten der Störung zu rechnen ist.*
- 4. Beurteilen, ob ich aufgrund meiner Behinderung zur Beförderung auf die Benutzung eines behindertengerecht ausgestatteten Kraftfahrzeuges angewiesen bin.*
- 5. Beurteilen, ob die durch das Fahrzeug vermittelte Mobilität und die damit verbundene Verbesserung der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen und der Umwelt aus medizinischer Sicht die Folgen der Behinderung mildert, und ob dadurch meine gesundheitliche Entwicklung gefördert wird.*
- 6. Eine Aussage darüber treffen, ob die durch das Fahrzeug vermittelte Mobilität und die damit verbundene Verbesserung der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen und der Umwelt künftigen gesundheitlichen Gefahren für mich (z.B. psychische Beeinträchtigungen, Depressionen, Pflegebedürftigkeit) vorbeugen kann.*

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Eignungsgutachten

Wer erstellt das Gutachten? Ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr. Das Gutachten kann bei der zuständigen Führerscheinstelle beantragt werden.

Worum geht es in diesem Gutachten? Haben Sie immer vor Augen, dass jeder erwachsene Bürger ein Recht auf eine Fahrerlaubnis hat. Wegen eingeschränkter körperlicher Fähigkeiten kann diese unter Umständen auf Fahrzeuge mit einer ganz bestimmten Ausrüstung oder auf bestimmte Einzelfahrzeuge beschränkt werden. Die Fahrerlaubnis kann nur bei Nichteignung wie einer zu starken Behinderung, die das sichere Führen eines Fahrzeuges unmöglich macht, verweigert werden.



Jeder erwachsene Bürger hat grundsätzlich das Recht auf eine Fahrerlaubnis.

Der Sachverständige schlägt der Verwaltungsbehörde die Beschränkungen und Auflagen für Ihre Fahrerlaubnis vor. Dabei geht es um technische Inhalte wie Automatikgetriebe, Handgas oder sonstige Einschränkungen bei der Fahrerlaubnis.

Sonderfall: Medizinisch-Psychologisches Gutachten. Davon sind all diejenigen Personen mit Behinderungen betroffen, bei denen in irgendeiner Weise das Gehirn beteiligt ist. Das Spektrum der betroffenen Fälle reicht vom Schädel-Hirn-Trauma über Schlaganfall bis hin zu Multipler Sklerose.

Sonderfall: Sie sind bereits im Besitz des Führerscheins und werden durch Unfall oder Krankheit körperlich behindert.

Was passiert, wenn durch eine Erkrankung oder durch eine Einschränkung des Bewegungsapparates das sichere Steuern eines Kraftfahrzeuges nicht mehr gewährleistet ist? Die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung regelt diesen Fall mit der Formulierung „Die Pflicht zur Vorsorge obliegt dem Betroffenen selbst.“ Das heißt, Sie haben die Pflicht, bei eingeschränkten Fähigkeiten zum Fahren eines Fahrzeuges selbst Vorsorge zu treffen, um andere nicht zu gefährden.

Sie könnten sich theoretisch direkt an eine Umrüstfirma wenden, wenn Sie körperbehindert werden, und diese beauftragen, Ihr Fahrzeug umzurüsten. Die Änderungen am Fahrzeug müssen dann von einem Sachverständigen abgenommen und im Fahrzeugbrief und -schein eingetragen werden. Werden Sie allerdings in einen Unfall verwickelt, so müssen Sie unter Umständen nachweisen, dass Sie Ihr umgerüstetes Fahrzeug sicher führen können – und das unabhängig von der Schuldfrage. Können Sie dagegen auf ein Eignungsgutachten verweisen und liegt ein Eintrag im Führerschein vor, so sind Sie von der Beweislast befreit und die Gegenseite muss beweisen, dass Sie trotz der Umrüstung Ihres Fahrzeugs nicht sicher fahren konnten.

Außerdem ist für die Bezuschussung der Fahrzeugumrüstung der Eintrag im Führerschein und damit ein Gutachten Voraussetzung.

Gutachten nach §11 FeV (Fahrerlaubnisverordnung)

Wer erstellt das Gutachten? Das Gutachten können nur amtlich anerkannte Sachverständige erstellen, die bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) akkreditiert sind (Kontakt Daten über das Kfz-Portal siehe Seite 64).



Mein Tipp

Wichtig: Sie sind frei in der Wahl Ihres Sachverständigen. Lassen Sie sich alle Beschränkungen und Auflagen erklären und bei Unklarheiten auch begründen. Sie sind der Auftraggeber des Gutachtens und müssen ein Original des Gutachtens erhalten. Ihr Gutachter unterliegt der Schweigepflicht und braucht Ihr Einverständnis, um das Gutachten weiterzuleiten.

Die Sachverständigen sind Ingenieure und keine Mediziner. Sie sind deshalb nur dann in der Lage, die erforderlichen technischen Umrüstungen für Ihr Fahrzeug festzulegen, wenn sie zuvor durch das medizinische Gutachten ausreichend über Art und Ausmaß Ihrer Behinderung informiert wurden.

Worum geht es in diesem Gutachten? Dieses Gutachten gibt Ihnen die Sicherheit, sich als gleichberechtigte/r Fahrzeugführer/in im Straßenverkehr zu bewegen. Deshalb werden Sie zur Erstellung dieses Gutachtens eine Reihe praktischer Fahrsimulationen durchführen. Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens können Sie Ihr Auto optimal auf Ihre Bedürfnisse umrüsten lassen. Da allerdings nur wenige Gutachter über die Erfahrung und die technische Ausrüstung zur Durchführung der Fahrsimulationen und Tests verfügen, sollten Sie in diesem

Wichtige Bestandteile des Gutachtens

- ▶ Reale Kräftemessung auf der Straße, also keine „Trockenübung“ im Simulator.
- ▶ Genaueste Analysen der Bewegungsabläufe und -fähigkeit. Wichtig: Achten Sie darauf, dass das Prüffahrzeug umsteckbare Bedienelemente hat und Sie im Rollstuhl direkt vor das Lenkrad fahren können.
- ▶ Fahrproben im Vorfeld mit Extremsituationen des normalen Straßenalltags wie Vollbremsung, Slalom, Aquaplaning sowie Test des Reaktionsvermögens. Dabei wird analysiert, inwieweit Sie in der Lage sind, eine Vollbremsung durchzuführen, Kurven zu bewältigen oder Ihr Fahrzeug selbst bei widrigen Witterungseinflüssen zu beherrschen.
- ▶ Per Laptop werden die Daten während der Fahrt erfasst und analysiert. Die Auswertung dient als Grundlage für die Umrüstung des Fahrzeuges. Da sich jede Behinderung anders auswirkt, sind individuelle Anpassungsarbeiten für Ihren Fahrkomfort und Ihre Sicherheit wichtig.
- ▶ Das Ergebnis soll Ihnen ein optimal ausgerüstetes „Wunschfahrzeug“ ermöglichen, das Ihren Bedürfnissen genauestens angepasst ist und mit dem Sie die mobile Freiheit genießen können.

Fall den Gutachter sorgfältig auswählen oder sich direkt an den Vertrauensmann für körperbehinderte Kraftfahrer in Deutschland, Oliver Raach, wenden (seine Kontaktdaten finden Sie auf Seite 64).



Fahren und Genießen im optimal umgerüsteten Cabrio.

Fahrprobe

Wer führt die Fahrprobe durch? Die Fahrprobe kann nur von amtlich anerkannten Sachverständigen durchgeführt werden, die bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) akkreditiert sind (Kontakt Daten über das Kfz-Portal siehe Seite 64).

Weshalb ist die Fahrprobe erforderlich? Der Gesetzestext schreibt vor, dass der Sachverständige in der Regel eine Fahrprobe durchführen soll, um festzustellen, ob der Behinderte das Fahrzeug ohne und, falls erforderlich, mit den besonderen technischen Hilfsmitteln sicher führen kann.

Viele Körperbehinderungen bedeuten massive motorische Einschränkungen. Bewegungsbeeinträchtigung und mangelnde Kräfteverhältnisse unterscheiden sich je nach Krankheitsbild und sind auch bei Menschen mit der gleichen Behinderung unterschiedlich ausgeprägt. Dazu gehören beispielsweise die Behinderungen Paraplegie (Lähmung der unteren Gliedmaßen), Tetraplegie (Lähmungen an allen vier Extremitäten), Spina bifida (offener Rücken), Kleinwuchs, Osteogenesis imperfecta (Glasknochen-Krankheit) oder Arthrogryposis (Gelenkversteifung). Darüber hinaus kann es bei behinderten Menschen mit chronischen neurologischen Erkrankungen dazu kommen, dass schubweise oder schleichend eine Abnahme der Bewegungs-



**Sie haben Ihren Führerschein.
Herzlichen Glückwunsch, nun
können Sie losfahren.**

fähigkeit und der Kräfte eintritt, die eine turnusmäßig wiederkehrende Überprüfung notwendig macht. Dies betrifft Fälle wie Progressive Muskel-dystrophie, Multiple Sklerose, Poliomyelitis (Kinderlähmung) oder Friedreich'sche Ataxie

(eine Erkrankung, die mit Störungen des zentralen Nervensystems einhergeht).

Übrigens – sollte ein Umsitzen vom Rollstuhl in den Fahrersitz für Sie ein Problem sein, besteht kein Grund zur Sorge. Damit selbst in diesem Fall ein aussagekräftiges Gutachten erstellt werden kann, gibt es Mess- und Prüfwagen, die für die Messungen mit dem Rollstuhl hinter das Steuer fahren. Dieses Spezialfahrzeug ist so ausgestattet, dass auch verschiedene Lenkmittel getestet werden können.

Was ist der Unterschied zwischen Fahrprobe und Führerscheinprüfung? In der Führerscheinprüfung wird getestet, ob der Autofahrer die Verkehrsregeln beherrscht und sich mit dem Fahrzeug sicher im Verkehr bewegen kann. Macht er in dieser Prüfung Fehler und besteht diese nicht, dann kann er sie wiederholen. In der Fahrprobe wird dagegen festgestellt, ob der Kandidat grundsätzlich zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist. Wird diese nicht bestanden, so heißt das im Klartext: „Zum Autofahren nicht geeignet.“ Kein Grund allerdings, vorher nervös zu werden, denn die Fahrprobe wird auf die speziellen Probleme der Behinderung zugeschnitten. Was bei der Fahrprobe von Ihnen gefordert wird, muss der Situation der Behinderung angemessen sein. Sollten Sie nicht bestehen, so ist das für Sie



Mein Tipp

Eine genaue Analyse der Bewegungsabläufe und die Messung der Kräfteverhältnisse des Betroffenen sowie eine Fahrprobe gewährleisten eine optimale Versorgung mit technischen Hilfen und erhöhen somit die Fahrsicherheit.

zwar enttäuschend, aber wichtig für Ihre eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer.

Führerscheinprüfung

Wer führt diese durch? Die Führerscheinprüfung wird von einer Fahrschule mit behindertengerechtem Fahrschulwagen oder bei eigenem Fahrzeug von jeder Fahrschule organisiert. Der Fahrlehrerverband (Kontakt Daten siehe Seite 64) nennt Ihnen die für Sie nächstgelegene behindertengerechte Fahrschule.

Was gibt es zu beachten? Behinderte und Nichtbehinderte machen dieselbe Führerscheinprüfung. Der Prüfer hat Sie so zu behandeln wie jeden anderen Kandidaten und darf von Ihnen nur das verlangen, was er auch von jedem anderen Kandidaten fordert. Sollten Sie die Führerscheinprüfung nicht bestehen, können Sie die Prüfung wiederholen.

Sonderfall: Führerscheinprüfung im eigenen Auto. Körperbehinderte, die nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, müssen diese auf einem behindertengerecht umgebauten Fahrschulwagen machen. Sie können Ihr eigenes Auto vorher umrüsten lassen und die Fahrstunden in Ihrem eigenen Auto machen. Das ist durchaus möglich. Dafür wird für die Zeit der Fahrausbildung eine Doppelpedalanlage (für den Fahrlehrer) installiert. Dies bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie gleich an Ihr eigenes Fahrzeug gewöhnt sind und sich die Fahrschule Ihres Vertrauens aussuchen können, statt nach einer Fahrschule mit dem geeigneten Behindertenfahrzeug suchen zu müssen.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie Ihren Führerschein.



Mein Tipp

Die Fahrprobe unbedingt vor der praktischen Führerscheinprüfung durchführen, denn die Fahrprobe ist im Gegensatz zur Führerscheinprüfung nur unter bestimmten Voraussetzungen und detaillierten Begründungen wiederholbar und ohne bestandene Fahrprobe kann kein Führerschein erteilt werden.



Das optimale Auto

Machen Sie Ihren Traum vom eigenen Auto wahr

Sie wollen sich ein eigenes Auto anschaffen und stehen nun wie jeder Autokäufer vor der Entscheidung, ob es ein Neuwagen oder ein Gebrauchtwagen sein soll. Grundsätzlich stehen Ihnen alle Marken und Modelle offen. Allerdings sollten Sie einen Fachmann bei der Auswahl zu Rate ziehen, der Ihnen hilft, das für Sie optimale Auto zu finden.

In diesem Kapitel erhalten Sie Tipps zur Finanzierung und optimalen Ausstattung, damit Ihr Wunschauto bezahlbar bleibt, den Auflagen in Ihrem Führerschein entspricht und Sie sich am Steuer Ihres Autos im Straßenverkehr sicher fühlen.

Bei der Finanzierung Ihres Autos werden Sie unterstützt

Gutachten, Führerschein, Autokauf und Umrüstung erfordern nicht nur Zeit und Geduld, sondern auch einen erheblichen finanziellen Aufwand. Das Gute gleich am Anfang: Sie können finanzielle Unterstützung zur Umrüstung Ihres Fahrzeuges beantragen.

Ein Auto, das in seiner Größe und Ausstattung zu Ihnen und Ihrer Familie passt.



Freunde besuchen, Einkäufe erledigen, die eigene Mobilität macht Sie unabhängig.

Voraussetzungen zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung eines behindertengerechten Autos

Ihre Anerkennung als Schwerbehinderter oder Gleichgestellter nach §§ 1-3 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) ist wichtig. Die Anspruchsgrundlage ist in § 20 SchwbG in Verbindung mit der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (Adresse siehe Seite 64) gesetzlich verankert. Relativ einfach können Sie Ihren Anspruch durchsetzen, wenn Sie nachweisen können, dass ein Auto zum Erreichen und vor allem zum Erhalt Ihres Arbeitsplatzes, oder zur Ausübung Ihres Berufes wichtig ist. Formulieren Sie Ihren Anspruch jedoch auch dann, wenn Sie nicht arbeiten können – § 3 des Grundgesetzes legt fest, dass kein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.



Mein Tipp

Die VdK-Rechtsberatungen (Kontaktdaten siehe Seite 64), die es bundesweit gibt, helfen bei Fragen und Problemen weiter – zum Teil sogar kostenfrei.

Ihr erstes Antragsschreiben

Die finanzielle Unterstützung beantragen Sie bei dem für Sie zuständigen Kostenträger (siehe Seite 24). Dieses erste Antragsschreiben ist kurz und kann folgenden Wortlaut haben: „Hiermit beantrage ich die Finanzierung eines behindertengerechten Fahrzeuges. Mit freundlichen Grüßen...“. Geht Ihr Schreiben an die BfA oder LVA, sollten Sie daran denken, Ihre Versicherungsnummer anzugeben.

Tätigkeit	Bedingung	Kostenträger
Arbeiter/in	Wenn weniger als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Arbeitsamt
	Wenn mehr als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Landesversicherungsanstalt (LVA)
Angestellte/r	Wenn weniger als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Arbeitsamt
	Wenn mehr als 15 Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in Berlin
Beamte		Integrationsamt (früher Hauptfürsorgestelle) beim zuständigen Landeswohlfahrtsverband, in Bayern Regierung der jeweiligen Region, in NRW Landschaftsverband
Selbstständige		Das Integrationsamt (s. Beamte)
Auszubildende		Arbeitsamt, wenn Ausbildungsplatz vorhanden oder in Aussicht ist
Berufs- oder erwerbsunfähige Rentner und Teilzeitbeschäftigte		Rentenversicherungsträger (BfA oder LVA), egal wie lange Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden
Soldaten, Kriegsversehrte, Zivildienstleistende, Behinderte durch Impfschaden		Gegebenenfalls Haftpflichtversicherung oder Versorgungsamt (Abtl. Orthopädische Versorgungsstelle)
Ehrenamt		Gesetzliche Unfallversicherung und ggf. Sozialamt
Ohne Tätigkeit		Zuständige Kreissozialämter

Kostenträger, die für Sie zuständig sind

Ausgehend von Ihrem beruflichen Status gelten für Sie die nebenstehenden Kostenträger, bei denen Sie die finanzielle Unterstützung beantragen können.

Ihr Kostenträger antwortet – die nächsten Schritte

Lange warten müssen Sie nicht. Die Fristen regelt das SchwbG im Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch (SGB IX): Nach dem Eingang des formlosen Antrages muss der Kostenträger innerhalb von zwei Wochen entscheiden, wer zuständig ist. Ist es ein anderer Kostenträger, muss der Antrag unverzüglich weitergeleitet werden und der Kostenträger, an den der Antrag weitergeleitet wurde, muss den Antrag bearbeiten und darf diesen nicht mehr weiterreichen.

Spätestens nach drei bis vier Wochen sollten Sie von Ihrem Kostenträger einen Brief mit verschiedenen Formularen im Briefkasten vorfinden. Bei der BfA und LVA wird zur Versicherungsnummer noch eine Bearbeitungskennziffer (BKZ) vergeben. In weiteren Schreiben oder Telefonaten mit der BfA oder der LVA sollten Sie diese Bearbeitungskennziffer stets mit angeben. Nun ist Ausdauer und ein Kugelschreiber gefragt. Nehmen Sie sich Zeit und machen Sie sich an das Ausfüllen der Formulare. Manche Formulare müssen Sie sich nach dem Ausfüllen von verschiedenen Stellen wie der Krankenkasse, der Stadtverwaltung oder dem Arbeitgeber bestätigen lassen.

Falls Sie es nicht bereits vorliegen haben, sollten Sie nun unbedingt das Angebot für Ihr Fahrzeug einholen. Dazu sprechen Sie am besten mit Ihrem Fahrzeughändler und Ihrem Umrüstpartner. Hinweise dazu finden Sie ab Seite 32. Wichtig für Sie ist nur das Angebot. Vergeben Sie den Auftrag erst dann, wenn die Finanzierung geregelt ist.



Mein Tipp

Denken Sie daran, im Anschreiben Versicherungsnummer und Bearbeitungskennziffer zu nennen und weisen Sie darauf hin, dass auf Grund Ihrer Behinderung ein größeres Fahrzeug erforderlich ist. Ein kleines Auto stößt bei den notwendigen Umbauten schnell an seine räumliche Grenze.



Mein Tipp

Viele Behörden sind personell unterbesetzt, was jedoch keine Entschuldigung dafür ist, Sie über Gebühr warten zu lassen. Machen Sie Ihre Rechte geltend und scheuen Sie sich nicht, zum Telefon zu greifen und bei den Sachbearbeitern nachzuhaken. Sie können sich dabei auf das SGB IX und die darin verankerten Fristen berufen.

Abhängig vom Kostenträger müssen die Gehaltsbescheinigungen vom Vormonat oder von den letzten sechs Monaten ab Datum der Antragsstellung den Formularen beigelegt werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Gehaltsberechnung vom Nettoeinkommen ausgegangen wird. Eintragungen in der Lohnsteuerkarte wie Behindertenfreibeträge oder Kinder erhöhen das Nettoeinkommen. Sie können den Behindertenfreibetrag im Folgejahr geltend machen und den Kinderfreibetrag vorübergehend beim Partner eintragen. Wie das gemacht wird und welche Vorteile dies bietet, erklärt Ihnen Ihr Steuerberater.

Die ausgefüllten und bestätigten Formulare senden Sie an Ihren Kostenträger zurück.

Auch jetzt gibt das SGB IX die Fristen für die weitere Bearbeitung vor: Ist kein ärztliches Gutachten erforderlich, muss über den Antrag innerhalb von drei Wochen entschieden werden. Ist ein ärztliches Gutachten erforderlich, muss die Behörde drei möglichst wohnortnahe Gutachter benennen. In diesem Fall heißt es, rasch einen Termin zu vereinbaren. Maximal zwei Wochen darf sich der Gutachter Zeit nehmen, um das Gutachten zu erstellen. Wiederum spätestens zwei Wochen nach Zugang des Gutachtens bei der Behörde, muss diese die Entscheidung treffen.

Finanzielle Unterstützung in vielen Bereichen

Die Größe und Ausstattung des Autos hängt von der erforderlichen behinderungsbedingten Zusatzausstattung ab. Sie sollten darauf achten, dass alles in einem vernünftigen Rahmen bleibt – also keine individuellen Sonderentwicklungen beauftragen oder womöglich die Stereoanlage mit einrechnen, sonst könnte es Probleme bei der finanziellen Förderung geben. Grundsätzlich gibt es Zuschüsse und Darlehen zur Erlan-

gung der Fahrerlaubnis und für die Anschaffung eines Pkw. Bezuschusst werden die behindertengerechte Umgestaltung, sowohl was den Einbau als auch die technische Überprüfung und die Wiederherstellung der technischen Funktionsfähigkeit einschließt.

Eignungsgutachten und Führerschein

- ▶ Die Kosten für das Gutachten werden meistens von den Kostenträgern übernommen (Arbeitsamt, Bundesversicherungsanstalt, Versicherung).
- ▶ Gutachten und Fahrprüfung kosten jeweils zwischen 130 und 190 €.
- ▶ Der Zuschuss für die Fahrerlaubnis hängt von Ihrem Einkommen ab.
- ▶ Voll übernommen werden die Kosten für behinderungsbedingte Untersuchungen, Ergänzungsprüfungen und Eintragungen in vorhandene Führerscheine.

Fahrzeugkauf

- ▶ Für einen Gebrauchtwagen gibt es keine Obergrenze für den Anschaffungspreis. Allerdings muss der Verkehrswert des Gebrauchtwagens noch mindestens 50 Prozent des entsprechenden Neuwagenpreises betragen. Diese Bedingung ist auch in Ihrem Interesse, da es wenig Sinn macht, ein veraltetes Auto umzurüsten.
- ▶ Für Neuwagen gibt es in der Regel einen Zuschuss bis maximal 9 500 €. Eine höhere finanzielle Zuwendung ist möglich, wenn Art und Schwere der Behinderung ein größeres Fahrzeug erforderlich machen.
- ▶ Die Höhe des Zuschusses hängt ebenfalls von Ihrem Einkommen ab.

Ausstattung

- ▶ Für die behinderungsbedingte Zusatzausstattung werden die Kosten in der Regel in vollem Umfang übernommen. Dies bedeutet für Sie eine große finanzielle Entlastung, denn die Spezialumbauten können leicht Summen zwischen 30 000 und 50 000 € erreichen.
- ▶ Volle Kostenübernahme gibt es auch für den Einbau und die anfallenden Reparaturen der Zusatzausstattung.

Kosten für Taxi und Beförderungsdienste

- ▶ Generell kann für besondere Härtefälle die Übernahme der Kosten für Taxi und Beförderungsdienste beantragt werden.

Steuererleichterungen

(sind im Einkommensteuergesetz definiert)

- ▶ **Pauschalbetrag für Behinderte:** Die durch die Behinderung bedingten Aufwendungen können als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden (§ 33 EStG). Jedoch wird ein zumutbarer Eigenanteil entsprechend der Höhe der Einkünfte angerechnet. Oft dürfte es günstiger sein, die jährlichen Pauschalbeträge in Anspruch zu nehmen. Diese sind nach dem Grad der Behinderung gestaffelt und reichen von 310 € bei einem Grad der Behinderung (GdB) von 25–30 bis maximal 1 420 € bei GdB von 95–100. Der Pauschalbetrag kann am Jahresanfang als Freibetrag in die Steuerkarte eingetragen werden.
- ▶ **Andere außergewöhnliche Belastungen:** Hierunter fallen auch Fahrtkosten, die zum Teil anerkannt werden. So werden bei einem GdB von 80 oder GdB von 70+G (G=gehbehindert) jährlich 3 000 km zu 0,30 € anerkannt.



Bei den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) werden sämtliche Fahrten gemäß Fahrtenbuch bis maximal 15 000 km pro Jahr anerkannt. Allerdings wird auch hier ein zumutbarer Eigenanteil entsprechend der Einkommenshöhe abgezogen, so dass die Belastungen nicht unbedingt steuermindernd ins Gewicht fallen.

Dem spontanen Ausflug aufs Land steht nichts mehr im Weg.

- ▶ **Befreiung von der Kfz-Steuer:** Sie können beim Finanzamt eine Steuerbefreiung für Ihr eigenes, das heißt auf Sie zugelassenes, Fahrzeug beantragen. Sie müssen aber nicht unbedingt selbst fahren, Sie können sich in Ihrem Fahrzeug auch fahren lassen. Mitfahren müssen Sie aber auf jeden Fall, es sei denn, Sie lassen sich beispielsweise zu Ihrer Arbeit fahren. Dann darf Ihr „Chauffeur“ selbstverständlich alleine wieder zurück fahren. Allerdings können Sie jeweils nur ein Fahrzeug mit Steuerbefreiung zulassen.



Mein Tipp

Berufstätige haben nach etwa sieben Jahren (siehe Kraftfahrzeughilfe-Verordnung) Anspruch auf Bezuschussung eines neuen Fahrzeuges. Das Fahrzeug kann in den meisten Fällen ohne großen Aufwand in seinen Originalzustand zurückgerüstet und als normaler Gebrauchtwagen verkauft werden.

Vollständig befreit von der Kfz-Steuer werden Sie, wenn in Ihrem Behindertenpass die Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ eingetragen sind. Zur Beantragung der Kfz-Steuerbefreiung reicht die Vorlage Ihres Schwerbehindertenausweises beim Finanzamt aus. Die Steuerbefreiung beeinflusst Ihre Freifahrten im öffentlichen Nahverkehr nicht. Eine Ermäßigung von 50% gibt es bei den Merkzeichen „G“ oder „Gl“, wenn Sie auf die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr verzichten. Sie müssen sich also entscheiden. Um diese Ermäßigung zu bekommen, senden Sie eine schriftliche Anforderung an das Versorgungsamt. Dieses schickt Ihnen daraufhin ein Beiblatt zu Ihrem Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke und ein Antragsformular. Mit letzterem beantragen Sie die Steuerermäßigung beim Finanzamt. Dieses wiederum vermerkt die Steuerermäßigung auf dem Beiblatt und im Fahrzeugschein. Wollen Sie später doch lieber Ihre „Freifahrten“ in Anspruch nehmen, dann muss das Finanzamt erst den Vermerk im Beiblatt löschen, Sie müssen Ihre Fahrzeugversicherung benachrichtigen und das Beiblatt beim Versorgungsamt mit einer Wertmarke versehen lassen.

Nun muss Ihr Auto noch versichert werden

Um Ihren Versicherungsschutz müssen Sie sich selbst kümmern. Damit Sie sich nicht übertensichern und aus diesem Grund eine zu hohe Versicherungsprämie bezahlen, sollten Sie nur den Wert Ihres Autos ohne die Sonderausstattung versichern. Unter dem Punkt „Ausstattung“ im vorigen Abschnitt haben wir darauf hingewiesen, dass Ihr Kostenträger die Reparaturkosten Ihrer behinderungsgerechten Sonderausstattung übernimmt. Das bedeutet für Sie konkret, dass Sie die Sonderausstattungen

nicht mitversichern müssen, weil Ihr Kostenträger für sämtliche Reparaturen auch im Schadenfall aufkommt. Haben Sie zum Beispiel einen Unfall, dann deckt die Versicherung den Schaden am Fahrzeug, die Reparatur an der Sonderausstattung oder gegebenenfalls deren neue Anschaffung wird vom Kostenträger bezahlt. Damit sparen Sie schnell mehrere hundert Euro im Jahr an Versicherungsprämien. Weshalb, zeigen wir Ihnen an einem Beispiel:

Ein einfacher Kleinwagen kostet in der Anschaffung etwa 14 000 €. Von einem Fahranfänger, der eine Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung abschließen will, verlangten angefragte Versicherungen zwischen 1 600 und 4 800 € im Jahr. Erhöht sich der Wert des Autos durch einen Umbau auf 40 000 €, schnellen bei den meisten Versicherungen auch die Prämien in die Höhe und erreichten in unserem Beispiel bis zu 7 300 € im Jahr.

Verlangt das Arbeitsamt von Ihnen zur Absicherung des Risikos eine Vollkaskoversicherung, übernimmt das Arbeitsamt in solchen Fällen diese Zusatzkosten meistens selbst.



Mein Tipp

Haben Sie Ihr Auto bereits Vollkasko versichert und erscheinen Ihnen die Prämien zu hoch, sprechen Sie mit Ihrem Kostenträger und Ihrer Versicherung. Bestehen Sie auf eine Neuberechnung Ihrer Beiträge. Einen Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Prämien haben Sie zwar nicht, aber manchmal reagieren Versicherungen kulant und erstatten einen Teil des Geldes zurück.

Sportlichkeit und Fahrspaß pur: auch Cabrios oder Sportwagen lassen sich umrüsten.

Ein Auto, das zu Ihnen passt

Nachdem Sie einen positiven Bescheid auf Ihren Finanzierungsantrag bekommen haben, können Sie bei Ihrem Autohändler das Auto bestellen oder die Umrüstung beauftragen. Denken Sie daran, dass wichtige Voraussetzungen für die optimale Ausstattung Ihres Fahrzeuges die Ergebnisse des Eignungsgutachtens, der Fahrprobe und vor allem des Gutachtens nach §11 FeV sind. Darin sind die Ergebnisse der relevanten Kräftemessungen und die Prüfung der Bewegungsabläufe durch ein kompatibles Lenk- und Bremssystem mit austauschbaren Bedienelementen festgehalten. Die Ergebnisse und Werte sind fundamental wichtig, um Ihr Fahrzeug in allen erforderlichen Details umzubauen und Ihnen damit ein Optimum an Mobilität und Bedienbarkeit zu ermöglichen.

Das Spektrum der Erleichterungen für die Bedienung eines Autos ist groß. Einige Fahrzeughersteller (z. B. Fiat, Mercedes, Opel, VW) bieten ab Werk behindertengerecht ausgestattete Fahrzeuge an. VW hat im Internet einige Erstinformationen zusammengestellt (Internetlink siehe Seite 64).

Was Sie bei einem ablehnenden Bescheid tun können

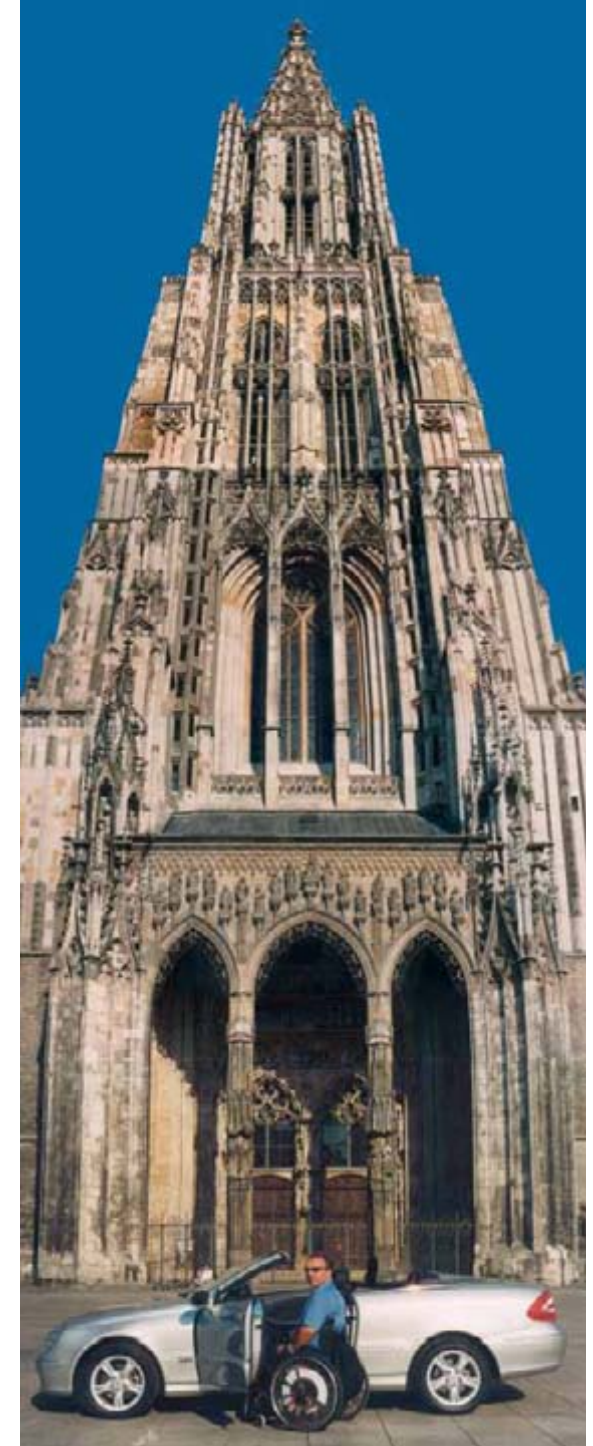
- ▶ Selbst ein ablehnender Bescheid muss nicht das endgültige „Nein“ für die finanzielle Unterstützung sein. Sie können innerhalb von vier Wochen einen schriftlichen Widerspruch einlegen (Versicherungsnummer und Bearbeitungszeichen nicht vergessen!). Wichtig ist die Fristenhaltung mit der kurzen, schriftlich formulierten Ablehnung des Bescheides. Sie können die Begründung gleich mitliefern oder zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.
- ▶ Gehen Sie auf Nummer sicher, schicken Sie dieses Schreiben per Einschreiben und haken Sie telefonisch nach. Kommt nochmals ein ablehnender Bescheid, kann wieder Einspruch erhoben werden.
- ▶ Im Begründungsschreiben sollten Sie Ihren Widerspruch schlüssig formulieren und auf Ihre vorliegenden Gutachten sowie auf Ihr individuelles Krankheitsbild Bezug nehmen. Wird der Einspruch abgelehnt, haben Sie das Recht, vor dem Sozialgericht zu klagen.

Informationen zu weiteren Fahrzeugherstellern und den angebotenen Sonderausstattungen für Behinderte finden Sie im Internet oder fragen Sie Ihren Autohändler nach dem speziellen Ausstattungskatalog. Wählen Sie gemeinsam mit Ihrem Autohändler die Bedienungseinrichtungen aus, die für Sie in Frage kommen.

Außerdem haben sich am Markt einige Umrüster etabliert (siehe Seite 65). Dort erhalten Sie ein Fahrzeug, dessen technische Zusatzausstattung optimal auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist.

Lobenswert ist die Gewährung von Rabatten, die einige Fahrzeughersteller bei Vorlage des Behindertenausweises anbieten. Bei Ford sind es zirka 20%, bei Renault und VW 15% und bei Fiat bis zu 1 200 €. Die einzelnen Händler bestimmen die Höhe ihrer Rabatte im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst.

Lebensfreude pur mit dem umgebauten Traumauto.





Mein Tipp

Sobald mit dem Umbau begonnen wird, sollten Sie regelmäßig über den Stand des Umbaus schriftlich informiert werden. Vereinbaren Sie kurz vor der Fertigstellung einen Termin, an dem Feinabstimmungen und notwendige Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.

Rollstuhlverladehilfe per Knopfdruck.

Ins Auto setzen und losfahren – die Technik macht es möglich

Die Auswahl an Hilfsmitteln und Fahrunterstützungen ist groß. Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten vorgestellt.

Bequemes Ein- und Aussteigen

Mit dem Rollstuhl zum Auto zu fahren ist noch relativ einfach, doch Rollstuhllener und Rollstuhl sollten schließlich auch ohne fremde Hilfe bequem ins Auto ein- und aussteigen bzw. ein- und ausgeladen werden können. Vertrauen Sie auf den Erfindungsgeist der Techniker, es gibt viele verschiedene Lösungen:

- ▶ **Der elektrohydraulische Schwenklift** erleichtert das Verladen des Rollstuhls. So beispielsweise das Rollstuhl-Ladesystem, bei dem sich auf Knopfdruck die Heckklappe öffnet und ein Greifarm heraus schwingt. Dieser zieht den Rollstuhl punktgenau ein und platziert ihn sicher hinter dem Fahrersitz oder im Stauraum, bevor sich die Tür mit einem satten „Plopp“ wieder schließt. Der Ladevorgang kann jederzeit unterbrochen und beliebig fortgesetzt werden. Mit demsel-



ben Schalter wird auch die Rückführung des Rollstuhls an die Fahrertür aktiviert. Zwei Drittel der Rückbank bleiben trotz geladenem Rollstuhl frei. Der Faltrollstuhl muss den Standardmaßen entsprechen und die Fußstützen müssen abnehmbar sein.



- ▶ **Der Transfersitz für Selbstfahrer** ermöglicht das Umsetzen vom eigenen Rollstuhl im Auto. Nach dem Umsetzen fahren Sie mit dem Transfersitz vor das Lenkrad und mit Hilfe der individuellen Sitzverstellung können Sie die für Sie optimale Sitzposition einstellen.
- ▶ **Der drehbare Vordersitz** ermöglicht das Umsetzen vom eigenen Rollstuhl ins Auto auch für Selbstfahrer. Mit dem Drehsitz nehmen Sie dann die gewünschte Sitzposition ein.
- ▶ **Herausnehmbare Sitze** ermöglichen die Unterbringung des Rollstuhles.
- ▶ **Die Sitzhöhe** wird auf die Körpergröße und die Art der Behinderung abgestimmt. Auch die **Sitzkontur** kann individuell angepasst werden. Wird eine große Beinfreiheit benötigt, kann der Fahrersitz nach hinten versetzt werden.
- ▶ **Dreh- und schwenkbare Beifahrersitze** sind eine ideale Lösung, um zuerst die Beine aus dem Fahrzeug schwingen zu

Umsetzen vom Rollstuhl auf den Transfersitz.

Der Schwenk-Hebesitz vereinfacht das Umsetzen vom Rollstuhl auf den Sitz und umgekehrt.



lassen. Sie lassen sich leicht drehen und auf einer Zwischenstufe arretieren. Ist der Sitz vollständig nach außen gedreht, wird er um etliche Zentimeter vorgefahren, damit man bequem aus dem Türausschnitt herausgelangen oder in den Rollstuhl einsteigen kann.



Mein Tipp

Sie möchten Lenkung, Bremse und Gas mit nur einer Hand bedienen? Kein Problem – das elektronisch-digitale 4-Wege-Joysticksystem ist vergleichbar mit der Steuerung von Rollstühlen.

Losfahren und das Fahrerlebnis genießen

Von den zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln haben wir nachfolgend die wichtigsten zusammengestellt:

Bei den Primärfunktionen (Lenkung, Bremse, Gas) kommen verschiedene hydraulische oder digitale Anpassungsmechanismen zum Einsatz.

Digitale Bedienkomponenten sind vor allem bei progressiven Krankheitsbildern sowie hohen Querschnitten, Kräfte- und Bewegungseinschränkungen empfehlenswert.

- ▶ Verändert sich das Krankheitsbild, ist es in kurzer Zeit möglich, die digitalen Bedienkomponenten den neuen Gegebenheiten und den neuen Kräfteverhältnissen anzupassen.
- ▶ Bei einem Fahrzeugwechsel können die digitalen Bedienkomponenten auch im neuen Automobil wieder verwendet werden.
- ▶ Für alle Steuerungssysteme wie digitales Minilenkrad, elektronisches Gas- und Bremssystem oder digitales 4-Wege-Joysticksystem gibt es verschiedene orthopädische Aufsätze.

Lenkung

Hydraulisch: Der notwendige Kraftaufwand für das Drehen des Serienlenkrades wird durch eine zusätzliche hydraulische und/oder elektrische Unterstützung (Servo) wesentlich erleichtert. Gesetzlich ist eine Ausfallsicherung vorgeschrieben.

Digital: Die Steuerung erfolgt in der Regel über ein Mini-Lenkrad, das überall im Cockpit angebracht werden kann. Es ist erheblich kleiner als ein Original-Lenkrad und kann mit den verschiedensten Bedienelementen wie beispielsweise einem Dreizack versehen werden. Die Drehbewegungen werden elektronisch-digital übertragen und an die jeweils noch vorhandenen Kräfte und Bewegungsabläufe angepasst.

Bremse

Hydraulisch: Um möglichst wenig Kraft für eine Bremsung aufzubringen, arbeitet der Bremskraftverstärker mit spezieller hydraulisch-modifizierter Unterstützung, abgesichert durch eine Ausfallsicherung. Die Bedienung erfolgt meist über ein Handgerät, welches individuell dem Behinderungsgrad angepasst wird.

Digital: Hier wird häufig ein elektronisch-digitales 2-Wege-Joysticksystem eingesetzt. Wird der Joystick nach vorne gedrückt, beschleunigt das System fein dosiert. Wird der Joystick nach hinten gedrückt, veranlasst das System den Bremsvorgang. Spezifisch und auf die körperbehinderte Person abgestimmt, kann diese Funktionsweise auch umgekehrt werden. Der Joystick ist einfach und leicht zu bedienen, schnell erlernbar und ebenfalls überall im Cockpit anbringbar. Eine Parkbremse mit Anfahrtsicherung wie auch eine Ausfallsicherung (z.B. bei Stromausfall) komplettieren dieses praktische System.

Gas

Hydraulisch: Die Übertragung auf die serienmäßigen Bedientechniken erfolgt vorwiegend mittels Hand-Bediengerät, welches hauptsächlich für die Gas- und Bremsebetätigung zuständig ist. Je nach Bewegungsanalyse wird ein maßgeschnei-



Der elektronische Gasing überträgt die Fußgasfunktion auf das Lenkrad und wird unter das Original-Lenkrad montiert. Die Originalfunktion des Airbag bleibt erhalten.



Beispiel einer Infrarot-Fernbedienung zur Betätigung der Sekundärfunktionen am Lenkrad.



Links: Das Handbediengerät zum Beschleunigen und Bremsen. Durch die integrierten Regler muss der Fahrer die Hand nicht mehr von der Gas- und Bremssteuerung nehmen, wenn er die anderen Funktionen bedienen will.

Rechts: Handgerät mit Brems- und Handgasfeststellung: Drück-Bremse, Schwenk-Gas.

deres Handgerät empfohlen mit den Betätigungsarten Ziehen, Drücken oder Schwenken.

Digital: Das Gasgeben erfolgt über ein elektronisch-digitales Gas- und Bremssystem. Dadurch wird es selbst Körperbehinderten mit sehr geringer Kraft ermöglicht, problemlos Gas zu geben. Die Bedienung kann mit einem Hebel, einem orthopädischen Aufsatz oder dergleichen erfolgen. Das System ist wie im Flugzeug doppelt abgesichert.

Jede Menge Bedienungsmöglichkeiten bieten die Umrüster bei den Sekundärfunktionen.

Die wichtigsten stellen wir Ihnen kurz vor.

Infrarot-Fernbedienung mit acht Funktionen:

- ▶ Blinker rechts und links mit Wippschalter
- ▶ Fernlicht
- ▶ Hupe
- ▶ Wischer 1
- ▶ Wischer 2
- ▶ Scheibenwaschanlage
- ▶ Nebelschlussleuchte (Heckscheinwerfer)
- ▶ Licht ein und aus (Abblendlicht)

Infrarot 12-Kanal Fernbedienung. Mit dem integrierten Drehknopf für links- und rechtsseitige Bedienung können folgende Funktionen gesteuert werden:

- ▶ Blinker
- ▶ Hupe
- ▶ Warnblinkanlage
- ▶ Abblendlicht
- ▶ Fernlicht
- ▶ Lichthupe
- ▶ Scheibenwischer und Spritzdüse vorne
- ▶ Intervall und schnelles Wischen hinten
- ▶ Zusätzlich zwei freie Funktionen mit wechselbarem Drehknopf

Der Zentralkommander wird am Handbediengerät montiert und kann mit bis zu 14 Funktionen belegt werden. Die Bedienung erfolgt über eine Multifunktionsastatur:

- ▶ Abblendlicht
- ▶ Fernlicht
- ▶ Lichthupe
- ▶ Blinker rechts
- ▶ Blinker links
- ▶ Warnblinklicht
- ▶ Scheibenwischer – Stufe 1
- ▶ Hupe
- ▶ Weitere Funktionen sind individuell einstellbar

Durch das Drücken eines **Kontaktknopfes** wird eine Tonfolge aktiviert, mit der bis zu neun Funktionen bedient werden können: Ton 1 bis 9 betätigt unter anderem Hupe, Blinker, Licht, Scheibenwischer vorne, Wischer hinten und Warnblinkler.



Mein Tipp

Testberichte für behindertengerechte Fahrzeuge

Einen hoch interessanten Service bietet die Internetseite www.firework.dias.de/Projekte/Autotest/index.php. Unter dieser Adresse finden Sie Testberichte über behindertengerechte Fahrzeuge in puncto Bedienung und Fahrverhalten. Auch Ausstattungsvarianten werden verglichen.

Verlegung von Blinker-, Licht- und Wischerhebel für Armbehinderte. Ist die normale Position der Blinker-, Licht- und Wischerhebel für Sie ungünstig, können diese durch eine Zusatzeinrichtung von einer anderen Stelle aus bedient werden. Diese Zusatzeinrichtung wird auf die bestehenden Hebel geklemmt, so dass die Betätigung der aufgesetzten Funktionselemente beispielsweise von der anderen Seite des Lenkrades erfolgen kann. Die Originalfunktion der Hebel bleibt vollständig erhalten.

Weitere Bedienvarianten, die das Autofahren vereinfachen

In loser Reihenfolge stellen wir Ihnen nachfolgend einige Bedienvarianten vor, die das Autofahren leichter und sicherer machen. Das Spektrum ist breit und selbst an Zusatzgeräte wie Lichtmaschinen mit größerer Leistung oder Batterien mit größerer Kapazität ist gedacht. Schließlich bringen Ihnen die technischen „Helfer“ im Auto nichts, wenn diese zwar ausgefeilte Elektronik bieten, aber als „Stromfresser“ den Stromhaushalt Ihres Autos bei Versorgung mit normaler Batterieleistung zu sehr belasten würden.

Sie sagen: „Hupe“. Ihr Auto folgt dem Befehl und hupt.

Davon haben schon viele Autofahrer geträumt. Es gibt ein digitales Bedienelement, das mit Sprachbefehlen die Sekundärfunktionen aktivieren kann. Acht frei programmierbare Funktionen von Licht, Wischer bis Blinkanlage können in jeder beliebigen Sprache in Form eines Sprachbefehls abgerufen werden. Allerdings wird das Gerät ausschließlich auf Sie hören,

denn es kann nur auf die Stimme einer Person abgestimmt werden. Auf diese Weise können Sie sich auf den Straßenverkehr konzentrieren, müssen keine Schalter suchen und behalten Ihre Bedienelemente fest im Griff. Ein weiteres Plus ist die einfache Handhabung ohne aufwendigen Lernprozess.

Der „Sprachdiener“ in der Kopfstütze

Aktivieren Sie den Taster für die Spracheingabe in der Kopfstütze.



Sprechen Sie die gewünschten Befehle in das in der Kopfstütze integrierte Mikrofon.



Zukünftig geben Sie den von Ihnen definierten Sprachbefehl, z.B. „Hupe“.



Das digitale Bedienelement setzt den Befehl um und führt ihn aus.

8 mögliche, frei programmierbare Sekundärfunktionen, z.B.:

Hupe, Blinker,
Licht, Fensterheber,
Lüfter, Fahrstufen,
Wischer, Tempomat.

Zertifizierung – wichtig für die Wahl Ihres Umrüsters

Lassen Sie sich die nachfolgenden Dokumente von jedem Umrüster zeigen, um eine fachkundige Umrüstung Ihres Fahrzeuges sicherzustellen:

- ▶ Zertifizierungsurkunde nach DIN EN ISO 9001:2000. Achten Sie auf die Geltungsbereiche Entwicklung, Fertigung, Montage,

Kräftemessung und Fahreignungsproben. Diese sind für Ihre Sicherheit wichtig.

- ▶ Die Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen.

Auf die richtige Temperatur kommt es an

Hitze und Kälte als gefährliche Stressfaktoren für den Körper sind im Auto vermeidbar. Abhilfe gegen Kälte schafft die per Funkfernbedienung angesteuerte Standheizung, die bei winterlicher Witterung für eine angenehme Temperatur im Fahrzeuginnenraum sorgt. Dadurch wird Muskelverkrampfungen und Spastiken vorgebeugt, die besonders beim Autofahren gefährlich werden können. Gleichzeitig entfällt beim so angeheizten Auto das Freikratzen vereister Autoscheiben.

Eine Klimaanlage in Verbindung mit einer Tönungsfolie verhindert bei starker Sonneneinstrahlung und hohen Außentemperaturen die gefährliche Erhitzung im Fahrzeug. Abgesehen davon sorgt die von außen uneinsehbare Folie für eine wünschenswerte Privatsphäre im Fahrzeuginnenraum.



Smart mit Gasring, Infrarot-Fernbedienung und Bremshebel.



Sie können sowohl mit dem Faltrollstuhl als auch mit dem E-Rollstuhl direkt vor das Lenkrad fahren.

Abstandsreduzierungen für Kleinwüchsige

Kommen Sie nicht an die Pedale oder Hebel in Ihrem Auto, kommen diese einfach zu Ihnen. So gibt es Aufsatzpedale, die den Abstand zwischen Fahrersitz und Pedalerie um 5-10 Zentimeter verkürzen. Vorsatzpedale verlegen die Originalfläche des Brems- und Gaspedals parallel zum Original noch weiter zur Sitzfläche. Sie sind individuell einstellbar und können mit einem Handgriff abgenommen werden, so dass die übliche Bedienung des Fahrzeuges gewährleistet ist. Pedalerhöhungen sind für alle Fußpedale mit einer Verstellmöglichkeit von 35-100 mm oder mit einem festen Maß erhältlich. Die abnehmbare Fußplatte erhöht, vor dem Sitz angebracht, den Fahrzeugboden, so dass Sie während der Fahrt Ihren Fuß bequem auflegen können. Auch die Schaltstange beim Schaltgetriebe oder der Wählhebel beim Automatik-Getriebe können individuell angepasst werden.

Pedalerhöhungen erleichtern das Erreichen der Originalpedale.



System „Franz“ für armloses Fahren

Das System „Franz“ wurde bereits 1965 von Eberhard Franz, einem Techniker, der selbst Betroffener ist, entworfen. Seitdem wurde es konsequent weiterentwickelt und erlaubt armloses Autofahren in einigen Automodellen. Zusatzeinrichtungen ermöglichen sogar die Bedienung des Radios und des elektrischen Schiebedachs. Übrigens ist armloses Fahren durch die bereits genannte und zugelassene Digitaltechnik per Fußbedienung ebenfalls möglich.

Eine Handbremse, die auf Knopfdruck reagiert

Diese Entwicklung ist für rechtsseitig Armbehinderte interessant. Mit Hilfe dieser Einrichtung entfällt das manuelle Anziehen der Handbremse und der damit verbundene Kraftaufwand. Die Arbeit übernimmt ein Elektromotor, der über ein Druck- und Zuggestänge mit der Handbremse verbunden ist. Bedient wird die elektrische Handbremse über einen Schalter, der individuell in der Armaturentafel oder in der Ablage angebracht ist.

Ein schwenkbares Gaspedal für alle, deren rechtes Bein nicht mehr vorhanden oder steif ist

Hierbei werden das Original-Gaspedal aus- und ein schwenkbares Gaspedal eingebaut. Dadurch wird ein erheblicher Raumgewinn erzielt und das gestreckte rechte Bein findet bequem am frei werdenden Raum des Originalpedals Platz. Ein Schutzbügel verhindert das unabsichtliche Abrutschen des Fußes auf das daneben liegende Bremspedal. Bremsen und Gasgeben erledigt der linke Fuß. Soll das Fahrzeug im Normalbetrieb gefahren werden, zum Beispiel beim Inspektionsbesuch in der Werkstatt, kann das Gaspedal per Knopfdruck bequem nach rechts in seine Ausgangsposition geschwenkt werden.



Telefon im Auto – eine wichtige Kommunikationshilfe

Kein Luxus, sondern für viele Behinderte für ihre eigene Sicherheit wichtig, ist ein Telefon im Auto. Falls Hilfe von Nöten ist, kann diese per Telefon herbeigerufen werden. Aus Sicherheitsgründen sollte eine Freisprechanlage integriert und das Telefon so eingestellt sein, dass bei einem eingehenden Anruf automatisch das Gespräch angenommen wird. Das hat den großen Vorteil, dass Sie beide Hände am Lenkrad lassen können. Einige Telefongesellschaften bieten für Behinderte spezielle im Grundpreis reduzierte Telefonverträge an. Für den detaillierten Vergleich der Preise und Vergünstigungen empfehlen wir das Anfordern der Broschüren bei den verschiedenen Anbietern mit den aktuellen Bedingungen.

Das digitale High-tech-Cockpit: alle Komponenten lassen sich individuell Ihrem Krankheitsbild anpassen.

Dürfen Nichtbehinderte mit einem umgebauten Fahrzeug fahren?

Dies wird von Fall zu Fall entschieden, deshalb lautet die Antwort: „Es kommt darauf an.“ Ausschlaggebend sind Art und Umfang des Umbaus. Ein klares „Ja“ gilt dann, wenn alle Bedienelemente, die die Straßenverkehrsordnung als relevant einstuft, unabhängig von

den Umbaumaßnahmen noch serienmäßig wie bei einem Auto vom Band benutzbar sind. Allerdings haben Nichtbehinderte, auch wenn sie ein behindertengerechtes Auto fahren, keine Sonderrechte und dürfen deshalb auch nicht auf Behindertenparkplätzen parken.

Gesetzliche Grundlagen für die Umrüstung Ihres Fahrzeuges

Sobald Ihr Fahrzeug fertig aus- oder umgerüstet und abholbereit ist, fragen Sie Ihren Fachmann vor Ort, ob die ausgeführten Umbauten an Ihrem Fahrzeug in die Fahrzeugpapiere einzutragen sind. Wenn ja, muss die Änderungsabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO erfolgen. Sonst erlischt unter Umständen die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges. Damit die Änderungen in Ihren Fahrzeugpapieren festgehalten werden und alles seine gesetzlich geforderte Richtigkeit hat, empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

1. Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges nach Ein- oder Anbau von Teilen erstellen lassen.
2. Änderungsabnahme durchführen.
3. Änderungen in den Fahrzeugpapieren eintragen lassen.

Teilegutachten

Wer erstellt diese?

Eine amtlich anerkannte Prüforganisation (Kontakt Daten über das Kfz-Portal auf Seite 64).

Was beinhaltet ein Teilegutachten?

Die behindertengerechte Ausrüstung Ihres Fahrzeuges umfasst in der Regel technische Änderungen. Deshalb ist ein Teilegutachten erforderlich, in dem der Änderungsumfang genau beschrieben ist. Das gilt sowohl für einen behindertengerechten Umbau eines Fahrzeuges als auch für den Einbau einer geänderten Fahrzeugbedienung. Im Teilegutachten ist die Art der Umrüstung zu benennen. So kann es zum Beispiel darin heißen: Umbau von Personenkraftwagen für die Anforderungen von Selbstfahrern oder Beifahrern im Rollstuhl. Anschließend

folgt eine detaillierte Beschreibung der Umrüstung. Darin steht beispielsweise, dass der Fahrzeugboden zur besseren Befahrbarkeit mit Rollstühlen tiefer gesetzt wurde oder die Sitze für Fahrer und Beifahrer hinsichtlich ihrer Verankerung geändert wurden. Weiter gibt das Teilegutachten Auskunft über die Vorgehensweise beim Umbau sowie über beteiligte Hersteller und die verwendeten Einzelteile. Wichtig sind auch die Eintragungen, die zu den Punkten Auflagen und Hinweise im Teilegutachten gemacht werden. Darin kann zum Beispiel bei einem Umbau des Fahrzeuges bestätigt werden, dass der Hersteller des Fahrzeuges trotz des umfangreichen Umbaus seine Garantien für das Basisfahrzeug aufrechterhält. Oder im Falle einer geänderten Fahrzeugbedienung durch den zusätzlichen Einbau eines digitalen Systems und gleichzeitiger Erhaltung des

Fast alle Umrüstungen müssen in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.





Über die Verlade-
rampe gelangen Sie
ohne fremde Hilfe
in den Fahrzeug-
innenraum.

originalen Betriebssystems wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Abschaltung und Entkoppelung der Zusatzsysteme die Benutzung des umgebauten Fahrzeugs für nicht behinderte Menschen möglich ist. Der Wortlaut und die entsprechende Ziffer für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere werden im Teilegutachten vorgeschlagen und aufgeführt.

Änderungsabnahme

Wer macht diese?

Ein amtlich anerkannter Sachverständiger, der Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder ein Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Kontaktdaten über das Kfz-Portal auf Seite 64).

Was ist unter Änderungsabnahme zu verstehen?

Nachdem die technischen Änderungen an Ihrem Fahrzeug abgeschlossen sind und das Teilegutachten erstellt ist, sollten Sie Ihr Fahrzeug schnellstmöglich samt dem Teilegutachten einem amtlich anerkannten Sachverständigen, dem Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Änderungsabnahme vorführen. Darin wird bestätigt, dass die Veränderungen Ihres Fahrzeuges, ausgehend von den im Teilegutachten genannten Hinweisen und Auflagen, den Vorschriften der StVZO entsprechen.

Eintrag in die Fahrzeugpapiere

Der Fahrzeughalter hat den Eintrag in die Fahrzeugpapiere selbst zu beantragen. Dabei werden die codierten Ziffern mit entsprechenden Hinweisen im Fahrzeugbrief und in der Betriebserlaubnis eingetragen.

Sie können nach der Änderungsabnahme bereits mit Ihrem Auto fahren, auch wenn Sie die Fahrzeugpapiere noch nicht bei Ihrer Zulassungsstelle haben ergänzen lassen.

Sie sollten allerdings für den Fall einer Kontrolle Ihre Fahrzeugpapiere und den Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme im Auto mitführen und sich rasch um die Berichtigung der Fahrzeugpapiere kümmern.

Damit haben Sie es geschafft!
Alle Formalitäten sind erledigt und Sie können losfahren.



**Mobilität in
der Praxis**

Tipps für den Fahralltag



Mein Tipp

Eine sehr gute Übersicht zu wichtigen Steuerfragen gibt es beim Finanzministerium Hessen. Unter www.schwab.de/text/steuerwegweiser_hessen.pdf ist die 37-seitige Broschüre abzurufen.

Unter www.steuer.niedersachsen.de/Service/Behinderung2.htm finden Sie bei der Oberfinanzdirektion Hannover Steuerberechnungen und -informationen für Behinderte.

Wenn alle Formalitäten erledigt und Sie stolzer Besitzer eines Autos sind, das sogar ein Unikat ist – schließlich wurde es individuell auf Ihre Anforderungen abgestimmt – haben Sie allen Grund zu feiern. Wir freuen uns, wenn unser Ratgeber Ihnen dabei eine echte Hilfe war. Theoretisch und praktisch steht Ihrer Mobilität nun nichts mehr im Wege: Sie können einfach losfahren. In diesem Kapitel geben wir Ihnen ein paar zusätzliche Tipps, die Ihnen den Fahralltag erleichtern und mit denen Sie noch sicherer fahren können.

Fahrsicherheitstraining

Freiwillig – aber sehr zu empfehlen – sind die Fahrsicherheitstrainings, die der ADAC zusammen mit der Fiat Automobil AG anbietet (Kontakt Daten siehe Seite 64). Unter dem Motto „Gefahren erkennen, richtig entscheiden, Fehler vermeiden“ werden Sie in diesen Kursen auf kritische Fahrsituationen vorbereitet. Sie fahren während des Trainings mit Ihrem eigenen Wagen. Die speziell auf die Anforderungen Behinderter zugeschnittenen Kurse bieten Ihnen mehr Vorteile als ein Standard-Sicherheitstraining. So wird beispielsweise gezielt auf die besonderen Situationen eingegangen, die sich aufgrund der häufig mit einer Behinderung einhergehenden eingeschränkten Rumpfstabilität ergeben. Im Rahmen des Kurses werden mögliche Gefahrenquellen vorgestellt und der Umgang mit solchen Situationen in der Praxis trainiert. Sie lernen, auf trockener und nasser Fahrbahn sicher zu bremsen, rangieren, einparken bis hin zum Ausweichen vor einem plötzlich auftauchenden Hindernis.

Die Kurseinheiten leiten speziell ausgebildete Trainer. Neben Grundkursen werden auch Aufbaukurse angeboten. Teilneh-

mer können Zuschüsse von den Berufsgenossenschaften erhalten, da die Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) befolgt werden. Die Kosten für ein Fahrsicherheitstraining belaufen sich auf 70 € für ADAC-Mitglieder und 90 € für Nichtmitglieder. Mitglieder des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes erhalten eine zehnpromzentige Ermäßigung.

Tanken mit dem besonderen Service – Dienstrufsystem (DRS)

Vielleicht waren Sie schon mit Ihrem Auto beim Tanken und mussten feststellen, dass es ganz schön aufwendig sein kann, den Tank Ihres Autos zu füllen. Zuerst muss der Rollstuhl aus dem Auto heraus und Sie in ihn hinein gelangen, dann der Tankverschluss geöffnet und der Tankrüssel in den Tankstutzen bugsiert werden. Außerdem müssen Sie ja noch bezahlen. Seit der Einführung des Dienstrufsystems (DRS) können Sie diese Mühen vergessen und bequem in Ihrem Auto sitzen bleiben, der Tankwart kommt heraus und macht einen Komplett-Service.

Die Firma Junedis (Kontakt Daten siehe Seite 65) hat ein mobiles Funkrufsystem für Behinderte entwickelt, so dass das Personal von Tankstellen, die mit solch einem System ausgestattet sind, Behinderten auf Knopfdruck zu Hilfe kommen kann. Das System besteht aus einem kleinen Sender, den Sie bei sich haben und einer Empfängerstation, die im Verkaufsraum der Tankstelle steht. Der Sender hat eine Reichweite von 150 Metern und kann gefahrlos im Bereich der Tankstelle benutzt werden.

Bis jetzt haben sich BP, DEA, Agip, AVIA, Shell, Westfalen AG, Calpam, Jet, Total-Fina-Elf, Aral, Hessol und die Tank und Rast dem System angeschlossen. Leider bedeutet dies jedoch nicht,



Mein Tipp

Unterwegs mit Behinderung

Der CBF-Darmstadt (Club Behinderter und ihre Freunde) hat einen Ratgeber über die Standorte von Behindertentoiletten in Deutschland und Europa herausgegeben. Dort erhalten Sie auch den Euro-Behinderten-WC-Schlüssel, mit dem alle öffentlichen Toiletten aufgeschlossen werden können. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 64.

dass alle Tankstellen dieser Gruppen über das System verfügen. Bei der Firma Junedis können Unterlagen angefordert werden, welche Tankstellen mit dem System ausgestattet sind.

Sehr fortschrittlich auf dem Gebiet des Dienstrufsystems ist das Bundesland Bayern. Dort haben sich Apotheken, Banken, Behörden, Geschäfte und teilweise sogar Autohäuser dem DRS angeschlossen. Der Preis für den Handsender liegt bei 199 €. Im Rahmen der Kfz-Hilfe kann beim Kostenträger eine Erstattung des Gerätes beantragt werden.

Parkausweis und Ausnahmegenehmigung

Breiter, und mit Erleichterungen wie niedriger Bordsteinkante ausgestattet, sind die Parkplätze, die für Behinderte ausgezeichnet und reserviert sind. Die dafür benötigte Ausnahmegenehmigung beantragen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung unter Vorlage Ihres Behindertenausweises. Diese berechtigt Sie zu weiteren Parkerleichterungen. So ist zum Beispiel Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot oder im Zonenhalteverbot möglich. In Fußgängerzonen können Sie während der dort erlaubten Ein- und Ausladezeiten parken, an Parkuhren oder Parkscheinautomaten brauchen Sie nicht zu bezahlen und auf Anwohnerparkplätzen ist das Parken ebenfalls bis zu drei Stunden erlaubt. Ist das Parken auch für Sie zeitlich beschränkt, bitte an die eingestellte Parkscheibe denken. Grundsätzlich gilt: Ihr Parkausweis muss immer gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegen und auf Verlangen müssen Sie Ihre Sondergenehmigung vorzeigen können.

Ärgernis: Falschparker auf Behindertenparkplätzen

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Falschparker sofort von einem Behindertenparkplatz abgeschleppt werden dürfen (Aktenzeichen 3B 67/02). Da es in der Regel

schwierig ist, den Fahrer zu finden, kann die Polizei das Auto abschleppen, ohne den Fahrer zu suchen. Alternativ können Sie einen Hinweis hinter die Scheibenwischer klemmen.

Sie stehen auf meinem Parkplatz – wollen Sie auch meine Behinderung?

Bitte denken Sie beim nächsten Mal daran, dass körperbehinderte Menschen auf diese Parkplätze angewiesen sind.

Dieser Parkplatz hätte Sie beinahe 180 Euro gekostet!

Ich habe Sie nicht angezeigt, aber bitte denken Sie beim nächsten Mal daran, dass körperbehinderte Menschen auf diese Parkplätze angewiesen sind.

Im Wohnmobil auf Reisen – Urlaub nach Maß

Das eigene Haus auf Rädern: Eine individuell umgebaute Sitz-ecke samt Bett, das rollstuhlgerechte Bad und die unterfahrba-re Küchenzeile gehen einfach mit auf Reisen. Im maßgeschnei- derten Wohnmobil oder Caravan in den barrierefreien Urlaub.

Das Reisen mit Handicap verlangt genaueste Planung. Zum Glück gibt es zahlreiche Hotels und Restaurants, in denen Behinderte sehr willkommen sind. Doch weitaus mehr Indi- vidualität, Qualität und ein Höchstmaß an Unabhängigkeit ver- spricht gerade Rollstuhlfahrern eine ganz besondere Art des Reisens: der Urlaub im speziell ausgebauten Wohnmobil oder Caravan.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Ein Reisemobil bietet Sitz- und Schlafplätze für zwei bis fünf Personen und damit ordentlich Platz. Als Basisfahrzeuge dienen Kleintranspor- ter wie etwa der Fiat Ducato, Ford Transit oder Mer- cedes Sprinter, die mit speziellen Chassis-Varianten ver- sehen werden, auf die der Hersteller den Wohnaufbau setzt. Die Bedienelemente am Fahrerplatz werden für einen behinderten Fahrer nach demselben Muster eingebaut wie beim Pkw: z. B. Handgas und –bremse, Drehsitze oder Halteschienen für den Rollstuhl. Durch die großzügigeren Platzverhältnisse im Fahrer- haus eines Wohnmobils lässt sich der Fahrer- und Beifahrerbe- reich meist deutlich komfortabler gestalten, als dies bei einem Personenwagen der Fall ist. Auch wenn man sich als Behinder- ter nicht selbst hinter den Steuer setzen mag und den Fahrerplatz lieber seinem Urlaubspartner überlässt, eröffnen behinderten- gerecht modifizierte Freizeitfahrzeuge ganz neue, intensive Ur- laubserlebnisse – beim Kurztrip ebenso wie auf langer Fahrt.

Die Kontaktdaten der Wohnmobil- und Caravan-Ausbauer und -Verleiher finden Sie auf den Seiten 65 und 66.

Familien-Reisemobil von HRZ: Zum Dop- pelbett umbaubare Rundsitzgruppe im Heck, Alkovenbetten über dem Fahrer- haus.

Entspannung an Bord

Der individuelle Komfort eines Wohnmobils liegt vor allem darin, dass der Rollstuhlfahrer bei einer Pause und, sobald er am Urlaubs- oder Etappenziel angekommen ist, sich einfach vom Vordersitz in seinen bereitstehenden Rollstuhl umsetzt, auf dem ebenen durchgängigen Boden vom Fahrerhaus in den Wohnbereich hinein rollt und sich je nach Bedarf aus dem Kühl- schrank bedient, in der Sitzecke entspannt oder sich zu einem Nickerchen auf das speziell für ihn gebaute Bett begibt. Auch der Gang zur Toilette gerät nicht zwangsläufig zum Hindernis- lauf, sondern gestaltet sich weitgehend barrierefrei, weil der Sanitärbereich an Bord von Anfang an rollstuhlge- recht konstruiert wurde.

Zweier-Caravan von Grimm: Einzelbetten im Schlafzimmer, rechts hochklappbar.

Wohnmobil fahren – kinderleicht

Bereits nach wenigen Kilo- metern gewöhnt man sich an die etwas größeren Abmes- sungen des Fahrzeugs. Zur Si- cherheit sollten sich Neulinge aber die exakten Außenmaße des Mobils notieren und auf das Armaturenbrett kleben. Dies bewahrt besonders bei Brückendurchfahrten und bei



Fahrbahnverengungen an Baustellen vor folgenreichen Kontakten mit Hindernissen. Die erhöhte Sitzposition in Reisemobilen verschafft dem Fahrer einen angenehmen Überblick. Die in vielen Ländern Europas auf 130 km/h begrenzte Höchstgeschwindigkeit für Wohnmobile auf Autobahnen ermöglicht gemütliches Reisen statt Rasen. Erfreulicherweise spielen Freizeitfahrzeuge wegen der eher umsichtigen Fortbewegungsweise in Unfallstatistiken kaum eine Rolle. Aber das Schönste ist: Fahren, so lange man Lust und Energie hat, dann einen geeigneten Platz anfahren, Zündschlüssel umdrehen – und schon stehen Essecke und Betten drei Meter weiter hinten bereit.

Wohnmobil contra Caravan

Das motorisierte Wohnmobil ist von der Benutzerfreundlichkeit eindeutig im Vorteil gegenüber einem Wohnwagen. Zwar bietet ein vom Pkw gezogener Caravan im Wohnbereich denselben Komfort, doch ist ein Wechsel vom Fahrerplatz des Pkw in den Wohnwagen nur über den Außenbereich möglich.

Für den bequemen Zugang ins Fahrzeuginnere lassen sich an Wohnmobilen zudem sehr komfortable, höchst belastbare Kassetten-, Linear- oder Schwenk-Lifte am Fahrzeug anbringen, so dass der Rollstuhlfahrer sich auch alleine, per Handbedienung, ins Fahrzeug manövrieren lassen kann. Beim Caravan mit zentraler Achs-Anordnung ist es erforderlich, für einen sicheren Stand jeweils die vier Kurbelstützen an den Ecken auszufahren – was mit entsprechenden Einrichtungen zwar ebenfalls per Fernsteuerung erfolgen kann, nicht aber zur Serienausstattung zählt. Der Zugang zu Caravans ist in aller Regel nicht ganz so einfach. Angekommen am Zielort sind transportable Schienen

an der Eingangstür anzulegen, über die der Rollstuhlfahrer von einer Begleitperson in den Wohnraum geschoben wird. Das Caravan-Gespann überzeugt dafür durch Flexibilität vor Ort: Der Anhänger wird einfach abgehängt, und schon steht der Pkw solo für Einkaufs- und Entdeckungstouren auch in engen Altstadtgassen oder Bergsdörfern zur Verfügung. Ein Wohnmobil hingegen muss vor jeder – auch noch so kurzen – Fahrt komplett reisefertig gemacht werden.

Die Frage, ob Wohnmobil oder Caravan, wird zwangsläufig auch vom Preis bestimmt. Während ein Kastenwagen als kleinste Wohnmobil-Variante, behindertengerecht ausgebaut, etwa 50 000 € kostet, schlägt der Kauf eines umgerüsteten Caravans mit nur 18 000 € zu Buche. Doch es muss ja nicht gleich ein Kauf sein, es gibt auch Reisemobile und Wohnwagen zum Mieten.

Maßgeschneiderte Umbau-Lösungen

- In Deutschland gibt es Komplett-Ausbauer von Wohnmobilen und Wohnwagen, die das gesamte Fahrzeug behindertengerecht ausbauen. So rüsten etwa Dopfer, Grimm, HRZ, Weigelt und WVD Südcaravan sowohl den Fahrer- als auch Beifahrerbereich mit Handbediengeräten und Drehsitzen aus, ebenso individuell, wie dies bei Personenwagen geschieht. Zugleich fertigen sie passgenau auf den Kunden abgestimmte Wohnaufbauten an.



Hehn-Mobil auf Mercedes-Sprinter: Die Hebebühne bringt den Rollstuhlfahrer durch die breite Einstiegstür nach innen.



Strandrollstuhl mit Solarantrieb: Das CadKat mit Ballonrädern passt ohne Mühe in eine Wohnmobil-Heckgarage.

- ▶ Andere Hersteller (etwa Hehn) bieten standardisierte Lösungen rollstuhlgerechter Wohnmobile an. Zwar werden auch Individual-Abstimmungen gefertigt, jedoch verfügt die Hehn-Serienlösung bereits über eine verbreiterte Einstiegs-tür mit ausfahrbarer Hebebühne, über erhöhte Sitzbänke, ein befahrbares Bad und einen Wohnbereich mit breitem Mitteldurchgang.
- ▶ Einige Ausbauer richten ausschließlich den Wohnaufbau entsprechend den Kundenwünschen aus (Caravan & Freizeit GmbH); der Fahrerbereich muss bereits bei der Bestellung des Basisfahrzeugs ab Werk oder von einem Nachrüster modifiziert worden sein.
- ▶ Wer ein gebrauchtes, im Innenraum behindertengerecht umgebautes Reisemobil gefunden hat, dies jedoch im Fahrerbereich noch auf seine speziellen Anforderungen hin umrüsten lassen muss, findet bei den Umrüstern fachmännische Hilfe, die auch auf Kleintransporter spezialisiert sind (Felitec, Mobilcenter Zawatzky).

Kastenwagen von HRZ: Sitzgruppe mit absenkbarem Tisch, zum Doppelbett umbaubar.



Grundsätzlich gibt es keine gravierenden Unterschiede im behindertengerechten Aus- oder Umbau von Wohnmobilen und Wohnwagen. Der Einfachheit halber ist deswegen im Folgenden beispielhaft nur von Wohnmobilen die Rede. Generell lässt sich jedes Freizeitfahrzeug aus Serienfertigung – egal, von welchem Hersteller – auf die speziellen

Bedürfnisse von Reisenden mit Handicap modifizieren. Für eine komplette rollstuhlgerechte Umrüstung eines Kastenwagen-Mobils berechnet Grimm beispielsweise 9 000 €, für ein größeres Alkoven-Fahrzeug mit Schlafbereich über dem Fahrerhaus sind knapp 13 000 € fällig. Diese Preise können nur einen Anhalt geben, sie variieren je nach Aufwand und Ausbaufirma.

Umbau Wohn-/Essbereich

Dies ist der meistgenutzte Raum: vom Fahrerhaus im Bug bis hin zum Schlafabteil im Heck. Die Gänge sind so breit, dass auch ein Rollstuhlfahrer ohne Mühe wenden kann. Tisch und Bänke sind häufig so konstruiert, dass man sie, um Platz zu gewinnen, hochklappen kann. Gelegentlich ist die Sitzhöhe dem Rollstuhl angepasst, so dass das Umsetzen auf die Bank leichter fällt. Die Schränke sind so installiert, dass auch Rollstuhlfahrer im Sitzen die Türen öffnen und den Inhalt bequem entnehmen können.

Umbau Küche

Die Bordküche besteht zumeist aus einer Küchenzeile mit Arbeitsplatte, Dach- und Unterschränken, mit Spüle, Kühlschrank und Dreiflammherd. Die Küchenmöbel sind größtenteils unterfahrbar, der Kühlschrank ist in Bedienhöhe des Rollstuhlfahrers angebracht.

Umbau Bad/Nasszelle

Die meisten Bäder sind schwellenlos befahrbar. Gegenüber den sonst vorhandenen, meist viel zu schmalen Duschzellen fällt bei den Sonder-Ausbauten der Nassraum extra geräumig aus. Die Abtrennung zum Wohnraum bildet eine leichtgängige Schiebetür oder – je nach Kundenwunsch – ein stabiler Vorhang. Der Rollstuhlfahrer kann auch im Bad wenden, auf einen klappbaren



Duschbad bei Hehn: Die Edelstahl-Duschwanne ist mit Rollstuhl befahrbar, das Waschbecken hochklappbar.

Duschstuhl umsetzen und das (Klapp-)Waschbecken unterfahren. Die Edelstahlduschwanne ist sehr widerstandsfähig, Armaturen und Spiegel sind so angebracht, dass der Reisende mit Handicap sie bequem nutzen kann. Haltegriffe an den Wänden sorgen für Sicherheit. Häufig ist der Toilettensitz erhöht, die Wasserspülung leicht zu bedienen.

Bett

In Reisemobilen gibt es grundsätzlich drei Arten von Betten: Festbetten, zum Bett umbaufähige Sitzgruppen und Alkovenbetten.

Die fest installierten Betten sind meist im Fahrzeugheck untergebracht und als Doppelbett – oder Einzelbetten ausgelegt. Sie können, um tagsüber mehr Bewegungsfreiraum zu haben, bei einigen Modellen hochgeklappt werden. Sind die Betten quer im Heck eingebaut, gibt es durchaus Breiten bis zu zwei Meter; die durchschnittliche Fahrzeugbreite von 2,20 Meter ermöglicht Betten von 2,10 Meter Länge. Befindet sich das Festbett jedoch längs im Heck, liegt meist das Bad daneben – mit der Folge, dass sich Bad und Bett die 2,20 Meter Fahrzeugbreite teilen müssen und somit für das Bett häufig nur 1,40 bis 1,50 Meter Breite übrig bleiben.

Weit verbreitet sind Sitzecken, die zu Doppel- oder



Festbett bei Grimm: Klassisches Doppelbett im Fahrzeugheck, Heizungsluft entströmt Lüftungsschlitzen unter dem Bett.

Erst mieten, dann kaufen

Wer noch nie im Reisemobil unterwegs war, kann erst einmal im Mietmobil ausprobieren, ob sich diese Urlaubsform für ihn eignet. Grimm Wohnmobile hat behindertengerechte Wohnwagen bereits ab 35 € pro Tag im Programm, für Rollstuhl-Mobile sind je nach Saison 100 bis 136 € pro Tag fällig. Bei einer

ausführlichen Einweisung erklärt Hans-Peter Grimm die wichtigsten Funktionen. Der Malteser Hilfsdienst Augsburg vermietet ebenfalls umgebaute Freizeitfahrzeuge, betreut von Dieter Braunmiller, der selbst behindert ist und genauestens weiß, worauf es ankommt.

Einzelbetten umgebaut werden können, so genannte Dinetten: Der Tisch wird auf die Höhe der benachbarten Bank-Unterbauten abgesenkt, die Rückenpolster der Sitze dann so auf die Tischplatte gelegt, dass sie zusammen mit den Bänken ein bequemes Bett ergeben. Diese Umbau-Variante eignet sich für Rollstuhlfahrer mit Begleitperson.

Die dritte Schlafmöglichkeit befindet sich bei Alkoven-Fahrzeugen in der Auswölbung über dem Fahrerhaus. Für den Behinderten selbst ist der Aufstieg über eine Leiter jedoch kaum zu schaffen.

Einige Hersteller bauen sogar komplette medizinische Betten mit Aufsteh-Hilfe in die Wohnmobile ein. Generell sind jegliche Formen individueller Ausbauten praktikabel, genau wie beim Umbau einer behindertengerechten Wohnung.

Schauen Sie sich zunächst bei den verschiedenen Umbaufirmen um – und entwerfen Sie dann zusammen mit den Ausbauern Ihr Traum-Urlaubsmobil.

Allgemein

www.behinderte.de

Viele Informationen zu und über Behinderung sowie Gerichtsurteile und Zeitungsartikel

www.behinderung.org/index.html

Ratgeber Behinderung

www.behinderten-ratgeber.de

Behinderten-Ratgeber e.V.

www.mobil-mit-behinderung.de

Mobil mit Behinderung
Orchideenweg 9, 76751 Jockgrim
Fon: 07271/5 05 02 65

www.vdk.de

Sozialverband VdK
Deutschland e.V.
Wurzerstr. 4 a, 53175 Bonn
Fon: 0228/8 20 93-0

Hilfreiche Broschüren

SGB IX – Schwerbehinderten-gesetz mit Kraftfahrzeughilfe-Verordnung

Kostenlos anzufordern bei der Bundesgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Ernst-Frey-Str. 9, 76135 Karlsruhe.

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Kostenlos anzufordern beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Referat Referat Information, Publikation, Redaktion, Postfach 500, 53108 Bonn, Fon: 01 80/5 15 15 10 oder im Internet zu bestellen unter www.bmgs.bund.de.

Kraftfahrzeughilfe-Verordnung

Ist in der kostenlosen Broschüre „Ratgeber für behinderte Menschen“ enthalten. Zu bestellen ebenfalls beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Bonn (siehe links unten).

Broschüre für Menschen mit Behinderungen

Herausgegeben vom „Verein aktive Behinderte Stuttgart“ in Kooperation mit der Tourismus-Marketing-Gesellschaft. Sie ist erhältlich beim Prospektservice Baden-Württemberg, Yorckstr. 23, 79110 Freiburg, Fon: 0761/89 79 79 79, E-mail: service@tourismus-service.com.

Ratgeber über Behinderten-toiletten für Deutschland und Europa

Herausgeber: CBF-Darmstadt (Club Behinderte und ihre Freunde), Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt, Fon: 06151/81 22-0, www.cbf-darmstadt.de.

Rund ums Auto

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)

www.bast.de

www.kfz-zulassungsportal.de/ueberwachung.htm

Übersicht der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen

Bund behinderter Auto-Besitzer e.V.

Postfach 1202, 66443 Bexbach
Fon: 06826/57 82

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Hofbrunnstr. 13, 81479 München
Fon: 0 89/74 91 49-41
E-mail: bvmuc@t-online.de

DRS-Dienstrufsystem zum Tanken Junedis-IWN

Puchheimer Straße 17b
82194 Gröbenzell
Fon: 08142/59 76 50
www.junedis-iwn.de

Fahrsicherheitstraining ADAC e.V.

Am Westpark 8, 81373 München
Fon: 089/76 76 76
www.adac.de

Oliver Raach, Vereidigter Sachverständiger für die Kfz-Versorgung Behinderter

Trochtelfingerstr. 32
72829 Engstingen
Fon: 07129/93 25 19
E-mail: Oliver_Raach@t-online.de

www.firework.dias.de/Projekt/Autotest/index.php

Adresse für Testberichte über behindertengerechte Fahrzeuge in punkto Bedienung und Fahrverhalten.

Ausrüstung und Umbau Ihres Autos

Fahrzeughersteller

www.fiat.de

www.ford.de

www.mercedes-benz.de

www.opel.de

www.renault.de

www.vw-mobil.de

Die Volkswagen AG bietet ab Werk ein umfangreiches Programm von Fahrhilfen.

Fahrzeug-Umrüster

Altec GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 7, 78224 Singen
Fon: 07731/87 11-0

ABB, Heidelberg

Abteilung Betriebsmittelbau
Eppelheimerstr. 82
69123 Heidelberg

BAO Behinderten-Automobile Oldenburg GmbH

Scheideweg 96, 26127 Oldenburg
Fon: 04413/50 82 70-0

Behindertenfahrzeuge Helmut Jelschen GmbH

Justus-von-Liebig-Str. 7-9
26160 Bad Zwischenahn
Fon: 04403/93 89-0

Die Reha Gruppe GmbH & Co KG

Fuldaer Str. 29, 36110 Schlitz
Fon: 06642/91 91 70

EDAG-Engineering + Design AG

Reesbergstr. 1, 36039 Fulda
Fon: 0661/6 00 00

Haag Rehatechnik

Südenstr. 3, 76709 Kronau
Fon: 07253/2 42 79
www.haag-rehatechnik.de

Mobilcenter Zawatzky GmbH

Bermannsbruch 2-4
74909 Meckesheim
Fon: 06226/92 17-0
www.mobilcenter.de

MobiTEC GmbH & Co.KG

Sonderfahrzeugtechnik
Siedlerstr. 9, 88450 Berkheim
Fon: 08395/93 48 48
www.mobi-tec.de

PARAVAN

Roland Arnold
Franz-Arnold-Str. 26/2
72539 Pfronstetten-Aichelau
Hotline: 07388/99 95 66
www.paravan.de

Petri+Lehr GmbH & Co KG

63067 Offenbach
Fon: 069/82 97 93-0
www.petri-lehr.de

Veigel GmbH & Co KG

Lindenstr. 9-11, 74653 Künzelsau
Fon: 07940/91 30-0

Warmuth Mobile GmbH

Adolf-Herbst-Str. 8, 07950 Triebes
Fon: 036622/8 01-0
www.warmuth-mobile.seat.de

Wohnmobil- und Caravan-Ausbauer

Wohnaufbau, Lifte und Handgeräte

Grimm Wohnmobile und Wohnwagen GmbH

Untere Hauptstraße 23
76887 Oberhausen
Fon: 06343/71 22
www.grimm-wohnmobile.de

H.R.Z. Reisemobile

Stettiner Straße 27
74613 Öhringen
Fon: 07941/9 86 86-0
www.hrz-reisemobile.de

Reisemobilbau Weigelt

Markt 10, 06246 Bad Lauchstädt
Fon: 034635/2 28-95
www.reisemobilbau-weigelt.de

WVD Südcaravan Freiburg

Hanferstraße 30
79108 Freiburg-Hochdorf
Fon: 0761/1 52 40-0
www.suedcaravan.de

Wohnaufbau und Lifte

Alpha Reisemobile GmbH

Gewerbestraße 30
55546 Pfaffen-Schwabenheim
Fon: 06701/82 58
www.alpha-reisemobile.com

Caravan & Freizeit GmbH

Massenerstraße 149, 59423 Unna
Fon: 02303/33 15 44
www.caravan-und-freizeit.de

Dopfer Reisemobilbau

Sudetenstraße 7
86476 Neuburg/Kammel
Fon: 08283/26 10
www.dopfer-reisemobile.de

Hehn Mobil

Schauenstraße 30
47228 Duisburg (Rheinhausen)
Fon: 02065/77 16-0
www.hehnmobil.de

Fahr- und Einstiegshilfen

Felitec

Fahrzeugtechnik für Behinderte
Baumwasenstraße 16
73614 Schorndorf
Fon: 07181/4 58 32
www.felitec.de

Mobilcenter Zawatzky GmbH
(siehe Fahrzeug-Umrüster
Seite 65)

PARAVAN
Behindertengerechte
Fahrzeugumbauten
(siehe Fahrzeug-Umrüster
Seite 65)

Wohnmobil- und Caravan- Vermietung

Grimm Wohnmobile
(siehe Wohnaufbau Seite 65)

Malteser Hilfsdienst e.V.
Bezirksgeschäftsstelle Augsburg
Vertreten durch:
Dieter Braunmiller
Tulpenweg 1, 86391 Stadtbergen
Fon: 0821/433394
www.Malteser-Augsburg.de

Rollstühle und Handbikes

www.rollidriver.de
Wissenswertes für Rollstuhlfahrer

www.proactiv-gmbh.de
Innovativer Rollstuhl- und Hand-
bikehersteller

www.fmg-verlag.de/hilfsmittel/levolce/levolce.html
Stehrollstühle

**Robert Hoening
Spezialfahrzeuge GmbH**
Ulmer Straße 16/2
71229 Leonberg
Fon: 07152/9 79 49-0
www.hoening.com
(Tandems, Rollfiets für Schwerst-
behinderte, Rollstuhl-Scooter)

Permobil
www.permobil.de

cad.Kat ohg
Reddenkoppel 11
24159 Kiel
Fon: 0431/39 58 87
www.cadkat.de
(Strandrollstühle auf Ballonrädern)

www.handbike.de
Alles über Handbike fahren

**www.stricker-handbikes.de/
home_dt/home_dt.html**
Handbikehersteller mit reichhalti-
gem Zubehör

Pro Aktiv GmbH
Im Hofstätt 11
72359 Dotternhausen
Fon: 07427/9 48 00
www.proaktiv-gmbh.de
(Handbikes)

Steuerfragen

**www.schwvb.de/text/steuer-
wegweiser_hessen.pdf**
Ratgeber zu Steuerfragen für
Behinderte vom Finanzminis-
terium Hessen

**www.steuer.niedersachsen.
de/Service/Behinderung2.html**
Steuerberechnungen für
Behinderte bei der Oberfinanz-
direktion Hannover

Impressum

1. Auflage September 2004
© 2004 GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH

Objektverantwortung (V.i.S.P.):
Andreas Heine

Projektleitung: Yvonne Bolay,
B.O.L.A.Y. GmbH Marketing,
Kommunikation, Stuttgart

Umschlaggestaltung und Layout:
Dominique Loenicker, Stuttgart

Bildnachweis: Mein Tipp: Dominique
Loenicker; 3: Karl Hermann Haack; 6:
GTÜ; 7: Oliver Raach; Titel, U4, 14, 17,
18, 20/21, 22, 23, 29, 31, 33, 34u, 35,
37, 38, 42, 43, 45, 47, 48: Paravan; 8/9,
50/51: Getty-Images; 56, 60: HRZ; 57,
62: Grimm; 58: CadKat; 59, 61: Hehn

Redaktionelle Bearbeitung:
Dagmar Riefler (Leitung),
Thomas Caasmann, Oliver Raach,
Sabine Scholz
Redaktionelle Mitarbeit:
Anke Heine, Dieter S. Heinz,
Bettina Jouaux-Hauptmann

Druck und buchbinderische
Verarbeitung: Clemens Maier GmbH,
Echterdingen

Das Werk einschließlich aller seiner
Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung der GTÜ unzulässig
und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in elektroni-
schen Systemen.



Mut zur Mobilität

Der praktische Leitfaden für den Erwerb von Führerschein und eigenem Auto trotz Körperbehinderung.

Mobilität ist ein Stück Lebensqualität. Wir möchten mit unserem Ratgeber allen körperbehinderten Menschen Mut machen, sich nicht von Bürokratie und eventuellen Hindernissen abschrecken zu lassen, wenn Sie vom eigenen Auto und eigener Mobilität träumen. Unser Ratgeber beschreibt den Weg zu Führerschein und eigenem Pkw – übersichtlich, praktisch und mit vielen Insider-Tipps.



GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

www.gtue.de